

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Finanzielle Gewerbeförderung im Land Baden-Württemberg

Zusammenstellung der wichtigsten
Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts-
und Beratungsprogramme
für die gewerbliche Wirtschaft



Die Industrie- und Handelskammern
in Baden-Württemberg

Herausgeber:

**Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag**

**Federführung Gewerbeförderung:
Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken
Ferdinand-Braun-Straße 20
74074 Heilbronn
Telefon: 0 71 31 / 96 77 - 1 11
Fax: 0 71 31 / 96 77 - 1 19
E-Mail: helmut.kessler@heilbronn.ihk.de**

**Zusammenstellung und Bearbeitung:
Dipl.-Volkswirt Peter Schaffert
Geschäftsstelle Bad Mergentheim
Telefon: 0 79 31 / 96 46 - 0
Fax: 0 79 31 / 96 46 - 195
E-Mail: peter.schaffert@heilbronn.ihk.de**

**© 2011 Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
Um Übersendung eines Belegexemplars
wird gebeten.**

FINANZIELLE GEWERBEFÖRDERUNG IM LAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Zusammenstellung der wichtigsten
Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts- und Beratungsprogramme
für die gewerbliche Wirtschaft

Herausgegeben vom
Baden-Württembergischen
Industrie- und Handelskammertag

Stand: 1. November 2011

Die Vielfalt und die häufigen Änderungen der öffentlichen Finanzierungsprogramme beeinträchtigen die Übersichtlichkeit erheblich. Wenngleich die Industrie- und Handelskammern der Flut von Staatshilfen kritisch gegenüber stehen und den Abbau von Subventionen fordern, ist es ihre Aufgabe, die Unternehmen über die Finanzhilfen des Landes und des Bundes zu informieren. In dieser Broschüre sind deshalb die wichtigsten Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft in Baden-Württemberg zusammen gestellt. Weiteres Informationsmaterial zu den einzelnen Programmen stellt Ihnen Ihre IHK gerne zur Verfügung.

Was Sie bei der Antragstellung beachten müssen:

- * Sie dürfen mit den Investitionen in der Regel erst beginnen, wenn der Antrag bei der Hausbank oder beim Förderinstitut eingegangen ist. Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden nicht gefördert.
- * Die Gesamtfinanzierung Ihres Vorhabens muss gesichert sein.
- * Sie müssen sich in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligen.
- * Darlehensanträge haben Sie im allgemeinen auf Formblättern über ein Kreditinstitut Ihrer Wahl (Hausbank) einzureichen.
- * Die Darlehen müssen Sie i.d.R. banküblich absichern. Bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten können Sie die Übernahme einer Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH beantragen. Bei Bürgschaften über 1 Mio. € sind die Bürgschaftsanträge an die L-Bank zu richten.
- * Die Bearbeitungsdauer der Anträge ist je nach Programm sehr unterschiedlich; sie kann zwischen einer Woche und 12 Monaten (FuE-Projektförderung) betragen.
- * Sie müssen die öffentlichen Mittel für den festgelegten Zweck verwenden und darüber einen Nachweis führen.
- * Sie haben i.A. keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung öffentlicher Darlehen, Zuschüsse und Bürgschaften.
- * Soweit eine Landesförderung vorgesehen ist, muss Ihr Vorhaben in Baden - Württemberg verwirklicht werden; bei den Förderprogrammen für Forschung und Entwicklung wird zumeist verlangt, dass der Sitz des Unternehmens in Deutschland liegt.
- * Bei den Förderdarlehen bleibt der Zinssatz in aller Regel während der ersten Phase der Laufzeit unverändert (Festzinssatz).
- * Zuschüsse müssen Sie wahlweise als Erträge versteuern oder von der Abschreibungsbemessungsgrundlage absetzen (R 34 Abs. 2 EStR [2003]).
- * Sie sind verpflichtet, bei Finanzhilfesanträgen den Tatsachen entsprechende Angaben zu machen, und die zugesagten Mittel zweckentsprechend einzusetzen; im anderen Fall droht ein Strafverfahren wegen Subventionsbetrug nach § 264 Strafgesetzbuch.

Viele Vorhaben können Sie mit Mitteln aus verschiedenen Förderprogrammen finanzieren. Ihre Industrie- und Handelskammer berät Sie gerne bei der Auswahl der richtigen Programme. Die Programme und Konditionen sind nach dem Stand vom 1. November 2011 dargestellt. Die Zinssätze ändern sich allerdings häufig; über die aktuellen Bedingungen der Förderprogramme informiert Sie ebenfalls die IHK.

Die Broschüre wurde mit Sorgfalt erarbeitet, eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Inhalt

Existenzgründung und -festigung	4
Unternehmenssicherung	6
Arbeitsplätze und Ausbildung	8
Unternehmensberatung	10
Regionale Wirtschaftsförderung	12
Moderne Technologien, Forschung und Entwicklung	14
Umweltschutz und Energieeinsparung	16
Export	18
Bürgschaften und Garantien	20
Weitere Förderprogramme	21
Förderung von Innovationsvorhaben	
Förderung von Auslandsvorhaben	
Förderung von Umwelt und Energie	
Förderung sonstiger Vorhaben und Branchen	
Abkürzungen und Anschriften	22
Anschriften der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg	24

Förderprogramme

Existenzgründung und -festigung

BA Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
 DRV Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Karlsruhe / Stuttgart
 ERP Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Landesprogramm Startfinanzierung 80	Landesprogramm GuW-Programm: Gründungsfinanzierung	Landesprogramm MONEX Mikrofinan- zierung	Bundesprogramm ERP-Kapital für Gründung
Wer gefördert wird	Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe mit Gesamtkapitalbedarf bis zu 150 000 € bis drei Jahre nach Gründung	Existenzgründer und max. drei Jahre alte gewerbliche Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und bis 50 Mio. € Umsatz bzw. 43 Mio. € Bilanzsumme; Freie Berufe	Unternehmensgründer und kleine Unternehmen aus allen Branchen, unabhängig vom Alter; spezielle Angebote für Kreativbranche und Gastronomie	Personen, die eine selbständige gewerbliche oder freiberufliche und nachhaltig tragfähige Existenz als Haupterwerb aufnehmen; auch Gründung < 3 Jahre
Was gefördert wird	Neugründung, Betriebsübernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von 3 Jahren); Investitionen (Bau- u. Umbauvorhaben, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge), Waren-, Material-, Ersatzteillager, Betriebsmittel (Lohn-, Mietkosten, Markteinführung); Erwerbspreis oder Gesellschaftsanteil	Gründung, Übernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von 3 Jahren nach Gründung); Grundstücke und Gebäude, Baunebenkosten, Betriebsausstattung wie Maschinen, Geräte, Nutzfahrzeuge, Einrichtungen, immaterielle Investitionen bei Technologietransfer; Warenlager, Betriebsmittel	Maßnahmen z. Gründung, Stabilisierung oder Erweiterung: finanziert werden vorrangig die Dinge, die beim Unternehmen schnell zu Umsätzen und somit zu Erträgen führen, z. B. Auftragsvorfinanzierungen, Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager. Teilnahme an Beratungs- und Coaching-Programm	Gründung (auch tätige Beteiligung oder Übernahme) oder Festigungsmaßnahme innerhalb von drei Jahren nach Gründung; gefördert werden Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen, Material-, Waren-, Ersatzteillager, bestimmte externe Beratungen, Messeteilnahmen; keine Betriebsmittel
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); max. 100 000 € insges. für Erst- und ggf. Folgeantrag; Sondertilgung ohne Vorfälligkeitsentschädigung ¹⁾ die Hausbank kann u.g. Zinssatz um bis zu 0,5 %-Punkte erhöhen	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); Betriebsmittel/ Warenlager ausschließlich fünf Jahre Laufzeit; min. i.d.R. 5 000 €, max. i.d.R. 10 Mio. €; außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Mikrokredite mindestens 1 000 €, höchstens 10 000 €, danach Stufenkredite bis 15 000 € und maximal bis 20 000 € insges. möglich; für die Kreativbranche für Investitionen 1 000-5 000€ Aufträge 500 - 5 000 €	Nachrangdarlehen (risikotragende Mittel mit Eigenkapitalfunktion); Eigenmitteleinsatz mindestens 15 %, die mit diesem Darlehen bis auf 45 % aufgestockt werden können; Darlehen max. 500 000 € pro Person insgesamt; i.d.R. keine Sondertilgung
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 1,40 % ¹⁾ Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Weitere Laufzeitvarianten:</u> 1,95 % ¹⁾ bei 5 / 5 Jahre, 2,00 % ¹⁾ bei 8 / 2 Jahre, 2,15 % ¹⁾ bei 10 / 2 Jahre. Auszahlung jeweils: 100 % <u>Sicherheit:</u> Bürgschaften in Höhe von 80 % (u.U. auch für KK-Kredite und Avale) Bearbeitungsgebühr: 1 % aus dem Bürgschaftsbeitrag, mindestens 200 €; Provision: 0,8 % p. a. vom Bruttodarlehensbetrag	Zinssatz: 1,75 - 6,10 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativen z.B.:</u> Zinssatz: 1,90 - 6,25 % *) Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,00 - 6,35 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,35 - 6,70 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre (nur bei Bauvorhaben, Übernahme bzw. Beteiligung); Auszahlung jeweils: 100 % <u>Sicherheiten:</u> ggf. Bürgschaft der Bürgschaftsbank u.U. zu Sonderkonditionen	Zinssatz: 8,56 % (nominal) für 3 - 36 Monate; keine Bearbeitungsgebühr; <u>Sicherheiten:</u> bei Darlehen bis 1 000 € = keine, bis 6 000 € = „sanfte“ Kreditsicherheiten wie Empfehlungen oder Referenzen, ab 6 000 € = banküblich; Kreativbranche: Laufzeit bei Investitionen 18 - 36 Monate, bei Auftragsvorfinanzierungen 1 - 6 Monate	Zinssätze: 1. - 3. Jahr: 0,65 % 4. - 10. Jahr: 2,65 % danach Neufestlegung; Auszahlung: 100 % Effektiv-Zins: 3,07 % Garantie-Entgelt: 1 % p.a.; Laufzeit: 15 Jahre, davon 7 Jahre tilgungsfrei. <u>Sicherheit:</u> nur persönliche Haftung des Antragstellers und u. U. des Ehegatten / Lebenspartners erforderlich
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	MONEX Mikrofinanzierung	Hausbank ⇔ KfW
Wann der Antrag zu stellen ist	Finanzierungsgespräch bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens	Finanzierungsgespräch bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn der zu fördernden Maßnahme	Antragseingang bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens
Wer begutachtet	IHK auf Anforderung der Bürgschaftsbank; vorab IHK-Beratung erforderlich	Vor Antragstellung muss sich der Gründer durch die IHK beraten lassen	Monex-Kooperationspartner (Berater oder Coach)	IHK oder andere unabhängige, fachlich kompetente Stelle
Was noch wichtig ist	Gefördert wird auch die wiederholte Existenzgründung oder ein gleitender Übergang in die Selbstständigkeit (Vollexistenz innerhalb von drei Jahren)	50 %-ige Bürgschaft zu Sonderkonditionen sowie 25 %-ige Stille Beteiligung (bei Gründungsfinanzierung zwischen 100 000 € und 500 000 €) möglich	Das Förderprogramm wird durch den „Mikrokreditfonds Deutschland“ des BMAS und der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum unterstützt	Eine neue Gründung kann nur gefördert werden, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Nr. 8601, Stand: 04/2011	Merkblatt der L-Bank Nr. 8610, Stand: 04/2011	Internet-Informationen von MONEX, Stand: 10/2011	KfW-Merkblatt Nr. 0213, Stand: 02/2011
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			

GuW	Programm aus der Gemeinschaftsaktion zwischen Bund/KfW und Land/L-Bank „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“	MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart
KfW	KfW Mittelstandsbank, Frankfurt/Main	MONEX	Mikrofinanzierung Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales, Stuttgart	PtJ	Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PtJ), Außenstelle Berlin
L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Stuttgart		

Bundesprogramm KfW-Gründerkredit StartGeld	BA-Programm Gründungszuschuss	MBG Beteiligungen Existenzgründung Unternehmensnachfolge	Bundesprogramm EXIST-Forschungstransfer	Bundesprogramm Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
Natürliche Personen sowie Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter und 10 Mio.€ Umsatz oder Bilanzsumme), die weniger als drei Jahre bestehen, und Freie Berufe	Arbeitnehmer, die ihre Arbeitslosigkeit durch eine Selbständigkeit beenden und noch mindestens 90 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben	Alle Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Neugründung, Festigung bis zu 3 Jahren, tätige Beteiligung, MBO, MBI, Betriebsübernahme)	Potenzielle Existenzgründer aus der Hochschule; technologieorientierte Unternehmen bis zu 10 Mitarbeitern und bis zu 2 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme	Fachkräfte mit anerkannter, abgeschlossener Erstausbildung oder vergleichbarem Berufsabschluss, die sich z.B. auf eine Existenzgründung vorbereiten
Existenzgründung (Errichtung, Erwerb eines Betriebes, Übernahme einer tätigen Beteiligung); auch für Nebenerwerb, der auf Vollerwerb ausgerichtet ist; erneute Unternehmensgründung unter bestimmten Bedingungen; Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren	Sicherung des Lebensunterhalts und soziale Sicherung nach Aufnahme einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit mindestens 15 Stunden pro Woche (auch für Betriebsübernahmen) aus der Arbeitslosigkeit; zum Winter 2011/12 sind erhebliche Änderungen der Richtlinie vorgesehen	Mitfinanzierung der im Zusammenhang mit der Gründung bzw. Festigung stehenden Kosten (Investitionen, Betriebsmittel); auch bei Übernahme bzw. einer tätigen Beteiligung; es muss hierfür ein Erfolg versprechendes Konzept vorliegen; ein angemessener Eigenmitteleinsatz ist erforderlich	Phase I: Entwicklungsarbeiten zur Vorbereitung einer Unternehmensgründung; Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in technische Produkte und Verfahren; Businessplan. Phase II: Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen	Eine Fortbildung z. Handwerks- / Industriemeister, Fachkaufmann, Techniker, Betriebswirt oder andere vergleichbare Qualifikation in allen Berufsbereichen, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachabschlusses liegt (Kurs mind. 400 Unterrichtsstunden)
Darlehen (bis zu 100 % des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs); max. 100 000€ je Existenzgründer insgesamt für alle Maßnahmen; Betriebsmittel max. 30 T€; der Gründer soll auch eigene Mittel einsetzen	Zuschüsse, aufgeteilt in zwei Förderphasen: 1. Phase – neun Monate (mit Rechtsanspruch) 2. Phase – sechs weitere Monate (nach Ermessensentscheidung der Agentur für Arbeit); ein bestehender ALG - Anspruch wird aufgebraucht	Typ. Stille Beteiligungen min. 25 000 € max. 250 000 € die Höhe orientiert sich u.a. am Eigenmitteleinsatz; bei Unternehmensnachfolge max. Beteiligungshöhe 750 000 € und Zinssatz in den ersten drei Jahren bei 5,25 % + 1,5 %	Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben; der Förderzeitraum beträgt jeweils (I u. II) 18 Monate; ggf. weitere 6 Monate bei I; eine unmittelbare Antragstellung für die Phase II ist allerdings nicht möglich	Steuerfreie Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen; in d. Prüfungsvorbereitungsphase (max. 3 Monate) als Darlehen; Darlehen für die Hälfte der Kosten des Prüfungsstücks Zuschüsse für die Kinderbetreuung bei Alleinerziehenden
Zinssatz: 3,65 % Effektiv-Zins: 3,71 % Laufzeit: 5 Jahre, davon bis 1 Jahr tilgungsfrei; <u>alternativ:</u> Zinssatz: 3,85 % Effektiv-Zins: 3,92 % Laufzeit: 10 / 2 Jahre. Auszahlung: jeweils 100 % Sondertilgungen sind nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich	1. Phase – in Höhe des bislang bezogenen, individuellen Arbeitslosengeldes I, zuzüglich 300 € monatlich (bei eigener Kündigung zunächst zwölfwöchige Sperrfrist); 2. Phase – Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 300 €; ggf. Kostenübernahme von Lehrgängen z. „Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit“ (§ 46 SGB III)	Beteiligungsentgelt: 1.-3. Jahr: 5,75 % fest + 1,5 % gewinnabhängig; 4.-6. Jahr: 6,75 % fest + 2,0 % gewinnabhängig; ab 7. Jahr: 7,75 % fest + 2,0 % gewinnabhängig. Laufzeit: 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich. Bearbeitungsgebühr: 1 % der genehmigten Beteiligung (u.U. 0,75 %)	Phase I: 90 % für FhG, HGF, Max-Planck-Gesellschaft u. Leibniz-Gemeinschaft, bis zu 100 % für Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen; Phase II: Gründungszuschuss im Verhältnis von 3 : 1 zur Höhe der eigenen Mittel in Form von Eigenkapital sowie ggf. Beteiligungskapital, max. 150 000 €	Zuschuss bis 44% für den Unterhalt und 30,5 % für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Rest jeweils als zinsgünstiges Darlehen; das Darlehen ist während der Fortbildung und den ersten zwei Jahren nach Ende der Maßnahme (max. insgesamt 6 Jahre) zins- und tilgungsfrei; Teilerlass der Darlehen bei bestandener Prüfung und für Existenzgründer unter bestimmten Voraussetzungen
<u>Sicherheiten:</u> Haftungsfreistellung 80 %		<u>Sicherheiten:</u> Bürgschaftsbank / persönl. Garantie		
Hausbank ⇒ KfW oder RKW -Grenke Bank -KfW	Örtliche Agentur für Arbeit auch: Reha (DRV; KVJS)	MBG oder Hausbank	Hochschule / Forschungseinrichtung ⇒ PtJ	Landratsamt oder Kreisfreie Stadt ⇒ KfW
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit	Das Vorhaben darf noch nicht abgeschlossen sein	Projektskizzen sind jeweils bis zum 30.6. oder 31.12. einzureichen (bis 2011)	Im Laufe der Fortbildungsmaßnahme; keine rückwirkende Förderung möglich
	IHK oder andere fachkundige Stelle zur Tragfähigkeit des Vorhabens	IHK und Fachverband auf Anforderung der MBG	Expertenjury	Landratsamt od. Kreisfreie Stadt als zuständiges Amt für Ausbildungsförderung
Für mittlere Unternehmen, für Vorhaben über 100 000 € u. für Vorhaben im Ausland steht u. U. der „KfW-Gründerkredit- Universell“ zur Verfügung	ALG II-Empfänger können zur Sicherung des Lebensunterhaltes Einstiegsgeld u. für Sachmittel Zuschüsse (max. 5 000 €) und/oder Darlehen erhalten	Siehe auch: MBG- Risikokapitalfonds (RKF) oder Seedfonds BW der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG)	Alternative Förderangebote im Hochschulbereich s. das Programm „ EXIST-Gründerstipendium “ oder das Programm des Landes „ Junge Innovatoren “	Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meister-ebene liegen
KfW-Merkblätter Nr. 1790 und 1791, Stand: 04/2011	§ 57 und § 58 SGB III; § 16b und § 16c SGB II	Konditionen-Merkblatt der MBG, Stand: 1.11.2011	Bundesanzeiger Nr. 190 v. 15.12.2010, S. 4 167	Bundesgesetzblatt I v. 7.7. 2009, S. 1 794

Förderprogramme

Unternehmenssicherung

Programm	Landesprogramm GuW-Programm: Wachstumsfinanzierung	Landesprogramm MezzaFin	Bundesprogramm KfW-Unternehmerkredit Programmteil A	Bundesprogramm KfW-Unternehmerkredit Programmteil B
Wer gefördert wird	Gewerbliche Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die seit mehr als drei Jahren bestehen (auch Freie Berufe)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige mit einem Umsatz von 1 Mio. € bis zu i.d.R. 50 Mio. €	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Umsatz (incl. verbundener Unternehmen) bis 500 Mio. €, die seit mehr als drei Jahren bestehen (auch Freie Berufe)	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die seit mehr als drei Jahren bestehen (auch Freie Berufe)
Was gefördert wird	Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, z. B. Erweiterung (auch Standortverlagerung), Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung von Produktionsverfahren oder Produktpalette, Erwerb von Unternehmen oder tätige Beteiligungen. Gefördert werden Grundstücke, Gebäude, Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung, Nutzfahrzeuge [nicht im Transportgewerbe] etc.), immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer; Warenlager, Betriebsmittelbedarf ¹⁾	Vorhaben, die einen Bezug zu Baden-Württemberg aufweisen und einer mittel- bis langfristigen Finanzierung bedürfen, z. B. Innovationen und Wachstum, Modernisierung, Akquisitionen u. Übernahmen, Nachfolgeregelungen, Stärkung der Eigenkapitalbasis. Sanierungen und reine Umschuldungen werden nicht finanziert. Ein bestehendes Engagement der Hausbank in Höhe des Nachrangdarlehens wird vorausgesetzt	Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, sowie Betriebsmittel: zusätzlich zu den rechts genannten Investitionen auch: tätige Beteiligung, externe Beratungsdienstleistungen für einmalige Informationen zur Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden, erste Messeteilnahmen; auch im Ausland, die von Unternehmen in Deutschland sowie deren Tochtergesellschaften oder Joint-Ventures beantragt werden	Grundstücke und Gebäude, Baukosten, Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge, Einrichtungen, Betriebs- / Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer, Übernahme eines Unternehmens Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung, wenn der Mieter die Antragskriterien erfüllt; bei reinen Kaufvorhaben gilt zusätzlich, dass die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss; auch u.U. Vorhaben im Ausland
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); min. i.d.R. 10 000 €, max. 10 Mio. € pro Vorhaben; außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Unbesichertes Nachrangdarlehen mit eigenkapitalähnlicher Funktion (bis 100 % der Vorhabenskosten); min. 100 000 €, max. 1,5 Mio. €; keine Sondertilgungen	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen+ Betriebsmittel ohne Haftungsfreistellung); max. 10 Mio. € pro Vorhaben außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung	Integriertes Finanzpaket aus klassischem Darlehen und Nachrangdarlehen; Fremdkapital- und Nachrangtranche sind obligatorisch gleich groß; Investitionsvorhaben bis zu max. 2 Mio. € pro Vorhaben
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 2,00 - 6,35 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativ:</u> Zinssatz: 2,15 - 6,50 % *) Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,25 - 6,60 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,50 - 6,85 % *) Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,60 - 6,95 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre (nur bei Bauvorhaben, Übernahmen bzw. Beteiligungen); Auszahlung jeweils: 100 %	Zinssatz: 4,78 - 9,41 % je nach Bonitätskategorie des Antragstellers (# 1 - 4), die von der Hausbank individuell festgelegt wird, Laufzeit: 5 Jahre endfällig; <u>Alternativ z.B.:</u> Zinssatz: 5,03 - 9,65 % Laufzeit: 7 Jahre, davon bis 5 Jahre tilgungsfrei; Zinssatz: 5,47 - 10,08 % Laufzeit: 10 Jahre endfällig; Auszahlung jeweils: 100 % Die Zinssätze wurden zuletzt am 2.2.11 veröffentlicht und dienen nur zur Orientierung	Zinssätze (nur für KMU): 2,20 - 6,55 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativ z.B.:</u> Zinssatz: 2,45 - 6,80 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre. Auszahlung jeweils: 100 % Bei vorwiegendem Bauanteil, bei Erwerb od. Beteiligung wird eine 20-jährige Laufzeit, davon drei Jahre tilgungsfrei, angeboten; für Betriebsmittel wird auch eine 2-jährige Variante (endfällig) angeboten	<u>Fremdkapitaltranche:</u> Zinssatz: 2,45 - 6,80 % *) Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung: 100 %. <u>Nachrangtranche:</u> Zinssatz: 3,30 - 8,80 % je nach Bonitätskategorie des Antragstellers (# 1 - 4), die von der Hausbank individuell festgelegt wird Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 7 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung jeweils: 100 %
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ KfW
Wann der Antrag zu stellen ist	Finanzierungsgespräch vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens bei Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank
Was noch wichtig ist	¹⁾ Betriebsmittel und Warenlager können nur mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren und einem tilgungsfreien Jahr gefördert werden	Die L-Bank bietet außerdem noch Laufzeitvarianten zu 7/7, 10/5 und 10/7 Jahren (= Laufzeit / tilgungsfrei) zu alternativen Konditionen an	Bei Investitionen: 50 %-ige Haftungsfreistellung für Unternehmen, die mindestens 2 Jahre alt sind (u.U. auch bei Betriebsmitteln)	Ausreichende Bonität wird vorausgesetzt. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist ausgeschlossen
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Nr. 8609, Stand: 04/2011	Merkblatt der L-Bank Nr. 8616, Stand: 04/2011	KfW-Merkblatt Nr. 0188, Stand: 04/2011	KfW-Merkblatt Nr. 0188, Stand: 04/2011
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

GuW	Programm aus der Gemeinschaftsaktion zwischen Bund/KfW und Land/L-Bank „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und bis 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
KfW	KfW Mittelstandsbank, Frankfurt/Main (ehemals: Kreditanstalt für Wiederaufbau)	L-Bank MBG	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Stuttgart Mittelständische Beteiligungsgesellschaft GmbH, Stuttgart

Landesprogramm Investitionsfinanzierung	Landesprogramm Liquiditätskredit	MBG Beteiligungsprogramm	Bürgschaftsbank / MBG Kombi-Programm Bürgschaft u. Beteiligung	Landesprogramm Wachstum und Wettbewerb
Gewerbliche Unternehmen (unabhängig von der Unternehmensgröße) im ländlichen Raum, Freiberufler; keine Existenzgründer	Gewerbliche Unternehmen und freiberuflich Tätige mit i. d. R. bis zu 500 Beschäftigten, ohne Verkehrssektor und landwirtschaftl. Produkte	Gewerbliche Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und entweder höchstens 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen bis zu 250 Mitarbeiter und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; auch Existenzgründer u. Unternehmensnachfolger	Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit weniger als 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
Kurz- und mittelfristige Investitionen z. Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Ausweitung bzw. Sicherung des Arbeitsplatzangebotes: Übernahme, Erweiterung, Modernisierung, Rationalisierung, Standortverlagerung, Beteiligung; Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen, EDV, Anlagen, Maschinen, Einrichtungen, Geräte, Übernahmepreis; als ländlicher Raum gelten Kommunen mit weniger als 50 000 Einwohnern (in der Region Stuttgart mit weniger als 30 000 Einwohnern)	<ul style="list-style-type: none"> Wachstumsbedingter Betriebsmittelbedarf z. B. Aufstockung Warenlager, Ausweitung d. Debitoren, Skontierfähigkeit; Konsolidierung z. B. Zahlungsfähigkeit, Umschuldung aus Kontokorrent, Investitionen zur Anpassung an Umfeld: Nachfrageverschiebung, Wettbewerbsverschärfung, Technologiesprünge; Restrukturierung d. Passivseite (Laufzeitstruktur); Betriebsübernahmen z. B. Übernahmepreis, Abfindungen, Investitionen z. B. zur Modernisierung oder Erweiterung 	(Teil-) Finanzierung eines Vorhabens u. a. im Rahmen von baulichen Investitionen/Betriebsverlagerungen, Kapazitätserweiterung, Rationalisierung, Modernisierung, Markterschließung, Warenlageraufstockung, Sortimentserweiterung; Ablösung eines Gesellschafters oder Auszahlung bei Erbauserienersetzungen; Konsolidierung, Umstrukturierung; kein reinen Betriebsmittelfinanzierungen; Innovationen (Personal- u. Materialkosten, externe FuE-Kosten, Prototypen) zu speziellen Konditionen	In L-Bank-Programmen <ul style="list-style-type: none"> GuW „Gründungsfinanzierung“ GuW „Wachstumsfinanzierung“ Liquiditätskredit Technologiefinanzierung kann bei Vorhaben von 100 000 bis 500 000 € eine 25 %-ige Stille Beteiligung beantragt werden. Der Förderkredit (75 % der Gesamtfinanzierung) wird dabei mit einer 50 %-igen oder mit einer 70 %-igen Bürgschaft abgesichert. Förderung sowohl für Investitionen als auch für die Finanzierung von Betriebsmitteln 	Errichtung u. Erweiterung einer Betriebsstätte, Produktdiversifizierung oder grundlegende Änderung des Produktionsverfahrens: Bau, Erwerb und Modernisierung von Betriebsgebäuden sowie von baulichen Anlagen wie z. B. Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsgebäuden; Errichtung, Erwerb und Modernisierung von technischen Anlagen wie z. B. Produktionsanlagen, Ausrüstungsgüter; Geschäftsausstattungen, Erwerb von Grundstücken; Kauf von Maschinen und Fahrzeugen; auch Betriebsmittel
Darlehen (bis 100 % des geförderten Vorhabens); i. d. R. max. 10 Mio. € je Unternehmen und Jahr	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Ausgaben); min. 10 000 €, keine Höchstgrenze; Laufzeit-Varianten: 3 - 10 Jahre mit 0 - 2 tilgungsfreien Jahren	Typisch stille Beteiligung (die Höhe orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens); 25 000 € bis 1 Mio. €; in Ausnahmen (in Kooperation mit der Hausbank) bis 2,5 Mio. €	Bürgschaften alternativ: 1) 50 % oder 2) 70 % des Darlehensbetrages kombiniert mit einer 25 %-igen Stillen Beteiligung zwischen 25 000 € und 125 000 €	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); mind. 5 000 €, max. i. d. R. 10 Mio. € je Darlehensnehmer und Jahr; Rückzahlung am Ende der Zinsfestschreibung mögl.
Zinssatz: 2,40 - 6,75 % *) bei Laufzeit: 4 Jahre. Zinssatz: 2,75 - 7,10 % *) bei Laufzeit: 6 Jahre; Zinssatz: 3,05 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre; Zinssatz: 3,25 - 7,60 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre. Zinssatz: 3,35 - 7,70 % *) bei Laufzeit: 12 Jahre; Zinssatz: 3,45 - 7,80 % *) bei Laufzeit: 15 Jahre; Zinssatz: 3,55 - 7,90 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %; tilgungsfrei: 0 oder 1 Jahr	verschiedene Konditionen: die kürzeste Variante: Zinssatz: 1,80 - 6,15 % *) Effektiv-Zins: 2,46-6,99 % Laufzeit: 3 Jahre, ohne tilgungsfreie Zeit; die längste Variante: Zinssatz: 2,90 - 7,25 % *) Effektiv-Zins: 3,12-7,67 % Laufzeit: 10 Jahre, davon bis 2 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung jeweils 99 %; Sicherheiten: ggf. günstige Bürgschaft (Li 50; s. S. 20) und Beteiligung der MBG zu Sonderkonditionen	Beteiligungsentgelt: Festentgelt: 6,25 - 11,0 % zzgl. 1,75 - 3,0 % gewinnabhängig je nach der individuellen Bonitätsklasse (1 - 6) des Unternehmens; Bearbeitungsgebühr: 1,5 % des genehmigten Beteiligungsbetrages; Laufzeit: 7 bzw. 10 Jahre; die vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich. Sicherheiten: Garantie durch Bürgschaftsbank und persönliche Haftung (i. d. R. Teilgarantie)	Bearbeitungsgebühr: Bürgschaft: i. d. R. 1,00 % Beteiligung: 0,75 - 1,25 % laufende Provision: Bürgschaft: 0,30 - 1,15 % p. a. des valutierenden Kreditbetrags (je nach L-Bank-Programm und im Rahmen des „Risikogerechten Zinssystems“); bei einer 70 %-igen Bürgschaft erhöht sich die Provision jeweils um 0,2 %-Punkte; Beteiligung: Vergütung erfolgt nach VDB-Rating	Zinssatz: 2,40 - 6,75 % *) bei Laufzeit: 4 Jahre. Zinssatz: 2,70 - 7,05 % *) bei Laufzeit: 6 Jahre; Zinssatz: 3,00 - 7,35 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre; Zinssatz: 3,25 - 7,60 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre. Zinssatz: 3,35 - 7,70 % *) bei Laufzeit: 12 Jahre; Zinssatz: 3,45 - 7,80 % *) bei Laufzeit: 15 Jahre; Zinssatz: 3,55 - 7,90 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %; tilgungsfrei: 0 oder 1 Jahr
Hausbank ⇒ L-Bank	Hausbank ⇒ L-Bank	MBG (direkt oder über die Hausbank)	1) Hausbank ⇒ L-Bank 2) direkt Bürgschaftsbank	Hausbank ⇒ L-Bank
Finanzierungsgespräch vor Beginn des Vorhabens	Finanzierungsgespräch vor Beginn des Vorhabens	Das Vorhaben darf noch nicht abgeschlossen sein	Im Rahmen der Antragstellung für das Darlehen	Finanzierungsgespräch vor Beginn des Vorhabens
Einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis zu 1 % (höchstens 1 250 €) vom Kreditbetrag möglich	Die Hausbank muss bestätigen, dass ein tragfähiges wirtschaftliches Konzept für das Unternehmen vorliegt	Spezielle Programme der MBG für junge und für technologie-orientierte Unternehmen	Die Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital	Einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis zu 1 % (höchstens 1 250 €) vom Kreditbetrag möglich
Merkblatt der L-Bank Nr. 8621, Stand: 04/2011	Merkblatt der L-Bank Nr. 8597, Stand: 04/2011	Merkblatt der MBG vom 1.7.2011	Merkblatt v. Bürgschaftsbank / MBG vom 1.7.2011	Merkblatt der L-Bank Nr. 8644 u. 8645 v. 06/2010

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt

Förderprogramme

Arbeitsplätze und Ausbildung

BA Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
 BAG Bundesamt für Güterverkehr, Köln
 BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin

Programm	BA-Programm Eingliederung bestimmter Arbeitnehmer	BA-Programm Förderung schwer- behinderter Menschen	Landesprogramm Beschäftigung schwer- behinderter Menschen	Landesprogramm Arbeitsplätze für schwer- behinderte Menschen
Wer gefördert wird	Arbeitgeber, die bestimmte von der Agentur für Arbeit definierte Personengruppen einstellen	Arbeitgeber, die (schwer-) behinderte Menschen einstellen, ausbilden oder diese fördern	Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen mit besonderem Förderbedarf in ein Arbeits- oder ein Ausbildungsverhältnis einstellen	Arbeitgeber, die neue bzw. zusätzliche Arbeitsplätze für bestimmte besonders betroffene schwerbehinderte Menschen schaffen
Was gefördert wird	Eingliederung von Arbeitnehmern: 1) mit in ihrer Person liegenden Vermittlungshemmnissen; 2) über 50 Jahre (Eingliederungsgutschein); 3) über 50 Jahre (Eingliederungszuschuss); 4) ab 18 Jahre, die ein Jahr arbeitslos sind und in den Erwerbsmöglichkeiten durch mind. zwei weitere Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sind. Die Förderung soll Defizite (z. B. lange Einarbeitungszeiten) bei neu eingestellten Arbeitskräften ausgleichen	1) Eingliederung v. schwerbehinderten od. sonstigen behinderten Menschen mit Vermittlungshemmnissen; 2) Eingliederung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, wenn diese wegen in ihrer Person liegender Umstände nur erschwert vermittelbar sind; 3) betriebliche Aus- od. Weiterbildung, wenn die Aus- oder Weiterbildung ohne die Förderung nicht zu erreichen ist; Anschlussbeschäftigung nach der Aus- oder Weiterbildung; 4) behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- od. Arbeitsplätzen ohne entsprechende Verpflichtung d. Arbeitgebers; 5) befristete Probebeschäftigung von (schwer-) behinderten Menschen	Teilhabe am Arbeitsleben von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, die zur Erlangung u. zum Erhalt eines Arbeitsverhältnisses auf die berufsbegleitende Unterstützung durch den Integrationsfachdienst angewiesen sind. Die Förderung soll insbesondere solche schwerbehinderte Menschen unterstützen, die in einer Schule oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen gezielt auf ein Arbeitsverhältnis vorbereitet werden. Eine Förderung wird auch gewährt, wenn dadurch die Aufnahme in eine Werkstatt oder die andauernde Abhängigkeit v. laufenden Sozialleistungen vermieden werden kann	Behinderungsunabhängige Investitionskosten für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, ohne hierzu verpflichtet zu sein oder über die Pflichtquote hinaus; behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten, Einrichtung v. Teilzeitarbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, Ausstattung d. Arbeitsplätze mit technischen Arbeitshilfen, deren Wartung und Instandsetzung, sonstige Maßnahmen zur Sicherung der dauerhaften Beschäftigung schwerbehinderter Menschen; auch Ersatzbeschaffung und Beschaffung zur Anpassung an die technische Entwicklung
Wie gefördert wird	Lohnkostenzuschüsse nach den jeweiligen Eingliederungserfordernissen	Lohn-/Ausbildungskostenzuschuss; Investitionszuschuss, Kostenerstattung	Integrationspauschalen pro Person zur Ergänzung anderer Leistungsträger	Einmaliger Zuschuss und/oder Darlehen zu den Investitionskosten
Wie die Konditionen sind	Höchstbeträge: 1) 50 % für 12 Monate; 2) 30 - 50 % für 12 Monate; 3) 30 - 50 % für 12 - 36 Monate; 4) 75 % für max. 24 Monate + 200 €/Mon. für 12 Monate für Qualifizierung. Zusätzlich werden jeweils die anfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung pauschal erstattet	Höchstbeträge: 1) 70 % für 24 Monate; 2) 70 % für 36 Monate, für Mitarbeiter ab 50 Jahre bis 60 Monate, für Mitarbeiter ab 55 Jahre bis 96 Monate (jeweils Reduzierung um 10 %-Pkte/Jahr); 3) 60-80 % der monatlichen Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr; ausnahmsweise bis zur vollen Höhe; 4) Höhe nach den Erfordernissen des Einzelfalles; 5) 100 % bis zu einer Dauer von drei Monaten	Bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen: zwei Bruttomonatsentgelte *) max. 4 000 €; bei Befristung (mind. 1 Jahr): ein Bruttomonatsentgelt *), max. 2 000 € sowie ein weiteres Bruttomonatsentgelt *) max. 2 000 € bei unbefristeter Folgebeschäftigung; *) jeweils zzgl. 20 % für die Sozialversicherung; 3 000 € für einen neuen Ausbildungsplatz u. 5 000 € bei Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis nach der Ausbildung (2 500 € bei befristeten Arbeitsverhältnis)	Förderung der behinderungsunabhängigen und behinderungsabhängigen Investitionskosten nach Lage des Einzelfalles (die durch die Behinderung bedingten Kosten werden auch durch die Träger der beruflichen Rehabilitation abgedeckt); eine Bindungsfrist für die geförderten Investitionen wird jeweils festgelegt
Wo der Antrag zu stellen ist	Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Über die örtlich zuständige Agentur für Arbeit an den KVJS	KVJS (Integrationsamt)
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Abschluss des Arbeitsvertrages	Vor Abschluss des Arbeitsvertrages bzw. vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses	Vor Beschaffung bzw. vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses
Was noch wichtig ist	Berücksichtigungsfähig sind die tariflichen oder die für vergleichbare Tätigkeiten ortsüblichen Arbeitsentgelte	Auch die anderen, hier genannten Förderprogramme enthalten Sonderkonditionen für behinderte Menschen	Zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen sind weitere Förderleistungen nach SGB IX möglich	Es muss das tarifliche oder das ortsübliche Arbeitsentgelt gezahlt werden
Fundstelle	§§ 217-230, § 421f SGB III; § 16e SGB II	§§ 217 - 230 sowie § 235a und §§ 236 - 238 SGB III	SM-Richtlinie v.10.12.2009, GABl. vom 27.1.2010	§ 15 SchwbAV § 102 Abs. 3 SGB IX

GABL	Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg	SGB	Sozialgesetzbuch
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart	SM	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg, Stuttgart
SchwAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	WeGebAU	Geschäftsanweisung „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“

BA-Programm Weiterbildung Älterer und Geringqualifizierter	BMAS-Programm Qualifizierung während der Kurzarbeit	BA-Programm Ausbildungsbonus für „Konkurslehrlinge“	Landesprogramm „Azubi im Verbund - Ausbildung teilen“	Landesprogramm „Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen“
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für die Weiterbildung bestimmter Mitarbeiter unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts	Arbeitgeber, in deren Betrieben Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld nach SGB III geleistet wird	Arbeitgeber, die bestimmte Auszubildende einstellen	Unternehmen mit max. 500 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende) als Stammbetrieb	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe unabhängig von der Betriebsgröße
<u>Fall 1:</u> Qualifizierungen bei Beschäftigten ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können, die zu einem Berufsabschluss führen oder zu einer zertifizierten Teilqualifikation oder mit einem verbands- oder branchenübergreifenden Zertifikat abschließen; <u>Fall 2:</u> Weiterbildung für ältere Beschäftigte (ab 45 Jahre), die außerhalb des Betriebs durchgeführt werden und über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.	Qualifizierungen während der Kurzarbeit, wenn die Maßnahme • für Arbeitnehmer mit Qualifizierungsbedarf erfolgt; • nicht der Rückkehr zur Vollarbeitszeit oder der Erhöhung der Arbeitszeit entgegen steht und der Abbruch der Maßnahme in diesem Fall vertraglich vereinbart wurde; • innerhalb d. Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes beendet werden kann und der Gesamtumfang der Qualifizierung den Umfang der Kurzarbeit nicht wesentlich überschreitet; • und der Träger nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zugelassen sind (nicht bei eigenen Maßnahmen)	Übernahme von Jugendlichen, deren Ausbildungsvertrag wegen Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des ausbildenden Betriebes vorzeitig beendet worden ist. Die Förderung gilt für Ausbildungen, die spätestens am 31.12.2013 begonnen werden. Die Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für weitere besonders förderungsbedürftige Auszubildende wurde zum Jahresende 2010 eingestellt. Die Ausbildung im Bereich Güterkraftverkehr / Werkverkehr wird von der BAG besonders gefördert	Ausbildung in verschiedenen Betrieben, wenn der Stammbetrieb (= Vertragspartner d. Auszubildenden) Teile der vorgeschriebenen fachpraktischen Ausbildung nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand ausführen kann und diese auch nicht an überbetrieblichen Ausbildungsstätten vermittelt werden können. Der Stammbetrieb muss mindestens 50 % der Ausbildung durchführen; die Dauer der Ausbildung in durchführenden Betrieb muss während der Gesamtzeit der Ausbildung mind. 20 Wochen betragen. Kurzarbeitende Betriebe können bereits ab einer Dauer von 8 Wochen gefördert werden	Übernahme von Auszubildenden und Fortsetzung der Berufsausbildung; folgende Voraussetzungen müssen vorliegen: • für den bisherigen Ausbildungsbetrieb muss Insolvenz beantragt oder der Antrag auf Insolvenzeröffnung muss mangels Masse abgewiesen worden sein bzw. der Betrieb muss aus nicht vorhersehbarem Grund stillgelegt oder geschlossen worden sein; • das Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung muss bei einer Kammer oder einer sonst zuständigen Stelle eingetragen sein und muss über die Probezeit hinaus bestehen
Auch bei Neueinstellung einer förderfähigen Person				
Zuschüsse nach § 235 c (Fall 1) bzw. §§ 77 Abs. 2 und 417 SGB III (Fall 2)	Zuschüsse zu den Maßnahmekosten bzw. zu den Personal- u. Lernmittelkosten	Zuschuss in Abhängigkeit von der monatlichen Ausbildungsvergütung	Einmaliger Zuschuss („Prämie“)	Einmaliger Zuschuss („Prämie“)
<u>Fall 1:</u> Zuschuss zum Arbeitsentgelt für ausgefallene Arbeitsstunden (plus darauf entfallender pauschalierter Sozialversicherungsbeiträge); die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt, bei innerbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen max. 50 %; <u>Fall 1 + Fall 2:</u> Erstattung der Lehrgangskosten und Zuschuss zu den übrigen Weiterbildungskosten	60 % für allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen, 25 % für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen, Erhöhung bei kleinen Unternehmen um 20 %-Punkte bei mittleren Unternehmen um 10 %-Punkte, bei benachteiligten od. behinderten Arbeitnehmern um 10 %-Punkte. Max. jedoch insges. 80 % und 2 Mio. € pro Qualifizierungsvorhaben (spezifische Maßnahmen sind auf einen konkreten Arbeitsplatz bezogen)	Berechnungsbasis: 4 000 € - bei einer Vergütung unter 500 €, 5 000 € - bei einer Vergütung 500 € - 750 €, 6 000 € - bei einer Vergütung von mind. 750 €; bereits absolvierte Ausbildungszeiten werden auf die Höhe der Förderung angerechnet. Erhöhung um 30 % für schwerbehinderte und behinderte Auszubildende	Die Prämie beträgt 2 000 € (bei kurzarbeitenden Betrieben 1 000 €) pro Verbund-Ausbildungsplatz; die Auszahlung der Prämie erfolgt, wenn mind. 20 Wochen (bzw. 8 Wochen) der Ausbildung im durchführenden Betrieb absolviert sind und dieser eine Rechnung über die ihm entstandenen Zusatzkosten an den Stammbetrieb gerichtet hat. Die Prämie wird einmalig ausgezahlt, Teilzahlungen erfolgen keine	Die Höhe der gewährten Prämie beträgt 1 200 € für jeden übernommenen Auszubildenden und erfolgt als Einmalzahlung. Die Auszahlung erfolgt nach dem erfolgreichen Ablauf der Probezeit. Die Gewährung anderweitiger Zuschüsse („Ausbildungsbonus“; s. 3. Spalte) ist unschädlich, soweit die Ausbildungsvergütung (zzgl. der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialabgaben) höher ist als alle öffentlichen Zuschüsse
Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Referat für Berufliche Ausbildung	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Referat für Berufliche Ausbildung
Vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme	Vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme, spätestens Maßnahmebeginn 31.03.10	Vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Ausbildung	Spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung im durchführenden Betrieb	Innerhalb von drei Monaten nach Übernahme des Auszubildenden
Nicht für Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist oder Tarifvertragsförderung	U. U. werden dem Arbeitgeber die gesamten Sozialversicherungsbeiträge für die Teilnehmer erstattet	Die Förderung wird vermutlich im Winter 2011/12 eingestellt	Keine Verbundausbildung liegt vor bei Ausbildung in verschiedenen Unternehmen eines Konzerns	Keine Förderung bei eigenen Kindern sowie aus verbundenen Unternehmen; Programm bis 31.12.2011
Programm WeGebAU, Stand: 05/2011	BAnz. Nr. 197 v. 30.12.08, BAnz. Nr. 181 v. 30.11.10	§ 421r SGB III	Merkblatt des Ministerium für Finanzen u. Wirtschaft	Merkblatt des Ministerium für Finanzen u. Wirtschaft

Förderprogramme

Arbeitsplätze und Ausbildung

BA Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
 BAG Bundesamt für Güterverkehr, Köln
 BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin

Programm	BA-Programm Eingliederung bestimmter Arbeitnehmer	BA-Programm Förderung schwer- behinderter Menschen	Landesprogramm Beschäftigung schwer- behinderter Menschen	Landesprogramm Arbeitsplätze für schwer- behinderte Menschen
Wer gefördert wird	Arbeitgeber, die bestimmte von der Agentur für Arbeit definierte Personengruppen einstellen	Arbeitgeber, die (schwer-) behinderte Menschen einstellen, ausbilden oder diese fördern	Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen mit besonderem Förderbedarf in ein Arbeits- oder ein Ausbildungsverhältnis einstellen	Arbeitgeber, die neue bzw. zusätzliche Arbeitsplätze für bestimmte besonders betroffene schwerbehinderte Menschen schaffen
Was gefördert wird	Eingliederung von Arbeitnehmern: 1) mit in ihrer Person liegenden Vermittlungshemmnissen; 2) über 50 Jahre (Eingliederungsgutschein); 3) über 50 Jahre (Eingliederungszuschuss); 4) ab 18 Jahre, die ein Jahr arbeitslos sind und in den Erwerbsmöglichkeiten durch mind. zwei weitere Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sind. Die Förderung soll Defizite (z. B. lange Einarbeitungszeiten) bei neu eingestellten Arbeitskräften ausgleichen	1) Eingliederung v. schwerbehinderten od. sonstigen behinderten Menschen mit Vermittlungshemmnissen; 2) Eingliederung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, wenn diese wegen in ihrer Person liegender Umstände nur erschwert vermittelbar sind; 3) betriebliche Aus- od. Weiterbildung, wenn die Aus- oder Weiterbildung ohne die Förderung nicht zu erreichen ist; Anschlussbeschäftigung nach der Aus- oder Weiterbildung; 4) behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- od. Arbeitsplätzen ohne entsprechende Verpflichtung d. Arbeitgebers; 5) befristete Probebeschäftigung von (schwer-) behinderten Menschen	Teilhabe am Arbeitsleben von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, die zur Erlangung u. zum Erhalt eines Arbeitsverhältnisses auf die berufsbegleitende Unterstützung durch den Integrationsfachdienst angewiesen sind. Die Förderung soll insbesondere solche schwerbehinderte Menschen unterstützen, die in einer Schule oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen gezielt auf ein Arbeitsverhältnis vorbereitet werden. Eine Förderung wird auch gewährt, wenn dadurch die Aufnahme in eine Werkstatt oder die andauernde Abhängigkeit v. laufenden Sozialleistungen vermieden werden kann	Behinderungsunabhängige Investitionskosten für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, ohne hierzu verpflichtet zu sein oder über die Pflichtquote hinaus; behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten, Einrichtung v. Teilzeitarbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, Ausstattung d. Arbeitsplätze mit technischen Arbeitshilfen, deren Wartung und Instandsetzung, sonstige Maßnahmen zur Sicherung der dauerhaften Beschäftigung schwerbehinderter Menschen; auch Ersatzbeschaffung und Beschaffung zur Anpassung an die technische Entwicklung
Wie gefördert wird	Lohnkostenzuschüsse nach den jeweiligen Eingliederungserfordernissen	Lohn-/Ausbildungskostenzuschuss; Investitionszuschuss, Kostenerstattung	Integrationspauschalen pro Person zur Ergänzung anderer Leistungsträger	Einmaliger Zuschuss und/oder Darlehen zu den Investitionskosten
Wie die Konditionen sind	Höchstbeträge: 1) 50 % für 12 Monate; 2) 30 - 50 % für 12 Monate; 3) 30 - 50 % für 12 - 36 Monate; 4) 75 % für max. 24 Monate + 200 €/Mon. für 12 Monate für Qualifizierung. Zusätzlich werden jeweils die anfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung pauschal erstattet	Höchstbeträge: 1) 70 % für 24 Monate; 2) 70 % für 36 Monate, für Mitarbeiter ab 50 Jahre bis 60 Monate, für Mitarbeiter ab 55 Jahre bis 96 Monate (jeweils Reduzierung um 10 %-Pkte/Jahr); 3) 60-80 % der monatlichen Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr; ausnahmsweise bis zur vollen Höhe; 4) Höhe nach den Erfordernissen des Einzelfalles; 5) 100 % bis zu einer Dauer von drei Monaten	Bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen: zwei Bruttomonatsentgelte *) max. 4 000 €; bei Befristung (mind. 1 Jahr): ein Bruttomonatsentgelt *), max. 2 000 € sowie ein weiteres Bruttomonatsentgelt *) max. 2 000 € bei unbefristeter Folgebeschäftigung; *) jeweils zzgl. 20 % für die Sozialversicherung; 3 000 € für einen neuen Ausbildungsplatz u. 5 000 € bei Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis nach der Ausbildung (2 500 € bei befristeten Arbeitsverhältnis)	Förderung der behinderungsunabhängigen und behinderungsabhängigen Investitionskosten nach Lage des Einzelfalles (die durch die Behinderung bedingten Kosten werden auch durch die Träger der beruflichen Rehabilitation abgedeckt); eine Bindungsfrist für die geförderten Investitionen wird jeweils festgelegt
Wo der Antrag zu stellen ist	Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Über die örtlich zuständige Agentur für Arbeit an den KVJS	KVJS (Integrationsamt)
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Abschluss des Arbeitsvertrages	Vor Abschluss des Arbeitsvertrages bzw. vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses	Vor Beschaffung bzw. vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses
Was noch wichtig ist	Berücksichtigungsfähig sind die tariflichen oder die für vergleichbare Tätigkeiten ortsüblichen Arbeitsentgelte	Auch die anderen, hier genannten Förderprogramme enthalten Sonderkonditionen für behinderte Menschen	Zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen sind weitere Förderleistungen nach SGB IX möglich	Es muss das tarifliche oder das ortsübliche Arbeitsentgelt gezahlt werden
Fundstelle	§§ 217-230, § 421f SGB III; § 16e SGB II	§§ 217 - 230 sowie § 235a und §§ 236 - 238 SGB III	SM-Richtlinie v.10.12.2009, GABl. vom 27.1.2010	§ 15 SchwbAV § 102 Abs. 3 SGB IX

GABL	Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg	SGB	Sozialgesetzbuch
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart	SM	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg, Stuttgart
SchwAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	WeGebAU	Geschäftsanweisung „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“

BA-Programm Weiterbildung Älterer und Geringqualifizierter	BMAS-Programm Qualifizierung während der Kurzarbeit	BA-Programm Ausbildungsbonus für „Konkurslehrlinge“	Landesprogramm „Azubi im Verbund - Ausbildung teilen“	Landesprogramm „Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen“
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für die Weiterbildung bestimmter Mitarbeiter unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts	Arbeitgeber, in deren Betrieben Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld nach SGB III geleistet wird	Arbeitgeber, die bestimmte Auszubildende einstellen	Unternehmen mit max. 500 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende) als Stammbetrieb	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe unabhängig von der Betriebsgröße
<u>Fall 1:</u> Qualifizierungen bei Beschäftigten ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können, die zu einem Berufsabschluss führen oder zu einer zertifizierten Teilqualifikation oder mit einem verbands- oder branchenübergreifenden Zertifikat abschließen; <u>Fall 2:</u> Weiterbildung für ältere Beschäftigte (ab 45 Jahre), die außerhalb des Betriebs durchgeführt werden und über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.	Qualifizierungen während der Kurzarbeit, wenn die Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> für Arbeitnehmer mit Qualifizierungsbedarf erfolgt; nicht der Rückkehr zur Vollarbeitszeit oder der Erhöhung der Arbeitszeit entgegen steht und der Abbruch der Maßnahme in diesem Fall vertraglich vereinbart wurde; innerhalb d. Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes beendet werden kann und der Gesamtumfang der Qualifizierung den Umfang der Kurzarbeit nicht wesentlich überschreitet; und der Träger nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zugelassen sind (nicht bei eigenen Maßnahmen) 	Übernahme von Jugendlichen, deren Ausbildungsvertrag wegen Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des ausbildenden Betriebes vorzeitig beendet worden ist. Die Förderung gilt für Ausbildungen, die spätestens am 31.12.2013 begonnen werden. Die Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für weitere besonders förderungsbedürftige Auszubildende wurde zum Jahresende 2010 eingestellt. Die Ausbildung im Bereich Güterkraftverkehr / Werkverkehr wird von der BAG besonders gefördert	Ausbildung in verschiedenen Betrieben, wenn der Stammbetrieb (= Vertragspartner d. Auszubildenden) Teile der vorgeschriebenen fachpraktischen Ausbildung nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand ausführen kann und diese auch nicht an überbetrieblichen Ausbildungsstätten vermittelt werden können. Der Stammbetrieb muss mindestens 50 % der Ausbildung durchführen; die Dauer der Ausbildung in durchführenden Betrieb muss während der Gesamtzeit der Ausbildung mind. 20 Wochen betragen. Kurzarbeitende Betriebe können bereits ab einer Dauer von 8 Wochen gefördert werden	Übernahme von Auszubildenden und Fortsetzung der Berufsausbildung; folgende Voraussetzungen müssen vorliegen: <ul style="list-style-type: none"> für den bisherigen Ausbildungsbetrieb muss Insolvenz beantragt oder der Antrag auf Insolvenzeröffnung muss mangels Masse abgewiesen worden sein bzw. der Betrieb muss aus nicht vorhersehbarem Grund stillgelegt oder geschlossen worden sein; das Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung muss bei einer Kammer oder einer sonst zuständigen Stelle eingetragen sein und muss über die Probezeit hinaus bestehen
Zuschüsse nach § 235 c (Fall 1) bzw. §§ 77 Abs. 2 und 417 SGB III (Fall 2)	Zuschüsse zu den Maßnahmekosten bzw. zu den Personal- u. Lernmittelkosten	Zuschuss in Abhängigkeit von der monatlichen Ausbildungsvergütung	Einmaliger Zuschuss („Prämie“)	Einmaliger Zuschuss („Prämie“)
<u>Fall 1:</u> Zuschuss zum Arbeitsentgelt für ausgefallene Arbeitsstunden (plus darauf entfallender pauschalierter Sozialversicherungsbeiträge); die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt, bei innerbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen max. 50 %; <u>Fall 1 + Fall 2:</u> Erstattung der Lehrgangskosten und Zuschuss zu den übrigen Weiterbildungskosten	60 % für allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen, 25 % für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen, Erhöhung bei kleinen Unternehmen um 20 %-Pkte bei mittleren Unternehmen um 10 %-Punkte, bei benachteiligten od. behinderten Arbeitnehmern um 10 %-Punkte. Max. jedoch insges. 80 % und 2 Mio. € pro Qualifizierungsvorhaben (spezifische Maßnahmen sind auf einen konkreten Arbeitsplatz bezogen)	Berechnungsbasis: 4 000 € - bei einer Vergütung unter 500 €, 5 000 € - bei einer Vergütung 500 € - 750 €, 6 000 € - bei einer Vergütung von mind. 750 €; bereits absolvierte Ausbildungszeiten werden auf die Höhe der Förderung angerechnet. Erhöhung um 30 % für schwerbehinderte und behinderte Auszubildende	Die Prämie beträgt 2 000 € (bei kurzarbeitenden Betrieben 1 000 €) pro Verbund-Ausbildungsplatz; die Auszahlung der Prämie erfolgt, wenn mind. 20 Wochen (bzw. 8 Wochen) der Ausbildung im durchführenden Betrieb absolviert sind und dieser eine Rechnung über die ihm entstandenen Zusatzkosten an den Stammbetrieb gerichtet hat. Die Prämie wird einmalig ausgezahlt, Teilzahlungen erfolgen keine	Die Höhe der gewährten Prämie beträgt 1 200 € für jeden übernommenen Auszubildenden und erfolgt als Einmalzahlung. Die Auszahlung erfolgt nach dem erfolgreichen Ablauf der Probezeit. Die Gewährung anderweitiger Zuschüsse („Ausbildungsbonus“; s. 3. Spalte) ist unschädlich, soweit die Ausbildungsvergütung (zzgl. der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialabgaben) höher ist als alle öffentlichen Zuschüsse
Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Referat für Berufliche Ausbildung	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Referat für Berufliche Ausbildung
Vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme	Vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme, spätestens Maßnahmebeginn 31.03.10	Vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Ausbildung	Spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung im durchführenden Betrieb	Innerhalb von drei Monaten nach Übernahme des Auszubildenden
Nicht für Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist oder Tarifvertragsförderung	U. U. werden dem Arbeitgeber die gesamten Sozialversicherungsbeiträge für die Teilnehmer erstattet	Die Förderung wird vermutlich im Winter 2011/12 eingestellt	Keine Verbundausbildung liegt vor bei Ausbildung in verschiedenen Unternehmen eines Konzerns	Keine Förderung bei eigenen Kindern sowie aus verbundenen Unternehmen; Programm bis 31.12.2011
Programm WeGebAU, Stand: 05/2011	BAnz. Nr. 197 v. 30.12.08, BAnz. Nr. 181 v. 30.11.10	§ 421r SGB III	Merkblatt des Ministerium für Finanzen u. Wirtschaft	Merkblatt des Ministerium für Finanzen u. Wirtschaft

Förderprogramme

Unternehmensberatung

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin
BWHM	Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand mbH, Stuttgart
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband, Stuttgart

Programm	Landesprogramm Beratung in der Gründungsphase	Bundesprogramm Gründercoaching (nach erfolgter Gründung)	Bundesprogramm Allgemeine u. spezielle Unternehmensberatung	Landesprogramm Unternehmenscoaching
Wer gefördert wird	Existenzgründer, die ein mittelständisches Unternehmen oder einen in der Wirtschaft tätigen freien Beruf gründen, übernehmen oder sich an einem solchen beteiligen wollen; auch im Übergang vom Neben- in den Vollerwerb; u. U. auch im ersten Jahr nach der Gründung (s.u.)	Existenzgründer aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft und von Angehörigen Freier Berufe (ohne entgeltliche Unternehmensberatung), die nicht älter als fünf Jahre sind; die Existenzgründung muss bereits erfolgt sein und auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe (ohne Beratungsberufe) mit weniger als 250 Mitarbeitern und entweder 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio.€ Bilanzsumme (Vorjahreswerte); die Gründung muss vor mindestens einem Jahr erfolgt sein	Gewerbliche Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und entweder max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
Was gefördert wird	Beratung vor der Gründung oder der Übernahme eines Unternehmens mit weniger als 250 Beschäftigten und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; Beratung in allen Phasen des Entscheidungsprozesses, bei der Vorbereitung und bei der Planung; bei Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und Umsatz oder Bilanzsumme bis zu 2 Mio. € ist Beratung auch im ersten Jahr nach der Gründung möglich, sofern die Vollexistenz noch nicht gesichert ist; routinemäßige Steuer- und Rechtsberatung ist von der Förderung ausgenommen	Coachingmaßnahmen über wirtschaftliche, finanzielle u. organisatorische Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Ausgeschlossen sind Maßnahmen im Vorgründungsbereich sowie Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen, die Ausarbeitung v. Verträgen, Jahresabschluss- und Buchführungsarbeiten sowie die Erarbeitung von EDV-Software und gutachterliche Stellungnahmen, ebenso Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU. Der Coaching-Zeitraum beträgt max. zwölf Monate ab Erteilung der Zusage	(1) Beratung über alle wirtschaftliche, technische, finanzielle, personelle und organisatorische Fragen der Unternehmensführung; (2) Spezielle Beratungen: Technologie- u. Innovation, Außenwirtschaft, Qualitätsmanagement, Kooperation, Mitarbeiterbeteiligung, Unternehmensrating; (3) Beratungen zu Umweltschutz, Arbeitsschutz, Unternehmensführung durch Unternehmerinnen bzw. durch Migrantinnen, familienfreundliche Maßnahmen; es können mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert werden	Individuelle, längerfristige Begleitung durch einen externen Experten (Coach) mit dem Ziel, unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten, Verbesserungsvorschläge zu liefern, Anleitungen zu ihrer Umsetzung in der Betriebspraxis zu geben sowie das Ergebnis zu kontrollieren. <u>Themenbereiche:</u> • Innovationsvorhaben und Innovationsmanagement, • Kooperation zur Neuausrichtung innovativer Entwicklungsmöglichkeiten, • Reduzierung des Energieverbrauchs, • demografischer Wandel (Personal oder Kunden), • Unternehmensübergaben
Wie gefördert wird	Zuschüsse bis zu drei Beratungstagen; bei Innovation, Fremdfinanzierung u. Nachfolge bis zu fünf Tage	Zuschüsse zu den Honorarkosten der Coachingmaßnahme ohne die Fahrtkosten (Kilometerpauschale)	Zuschüsse zu den Beratungskosten wie Honorar, Auslagen u. Reisekosten des Beraters	Zuschüsse bis zu 6 000 € je Unternehmen und Themenbereich; je Themenbereich nur eine Förderung
Wie die Konditionen sind	Eigenanteil pro Tag: 150 € + gesamte MWSt.; bei mehrtägigen Beratungen reduziert sich der Eigenanteil einmalig um 150 €; die vorgeschaltete Kontaktberatung ist kostenlos	50 %, max. 3 000 €; bei Gründung aus Arbeitslosigkeit (mit Gründungszuschuss o. ä. Förderung) im ersten Jahr nach Gründung: 90 % max. 3 600 €. Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 €; ein Tagewerk umfasst acht Stunden pro Tag	50 % max. 1 500 € je Beratung und max. 3 000 € für alle allgemeinen Beratungen und max. 3 000 € für alle speziellen Beratungen; unbeschränkt für alle Beratungen nach Ziffer (3), alle Grenzen gelten insgesamt innerhalb der Geltungsdauer der Richtlinien (siehe unten)	50 %, max. 400 € pro Tagewerk und bis zu insgesamt 15 Tagewerken je Themenbereich und Unternehmen (ausgenommen sind über ein reines Coaching hinaus gehende Leistungen). Der Coach (= freiberuflicher Berater oder Gesellschaft) muss ein Qualitätsmanagementsystem anwenden
Wo der Antrag zu stellen ist	RKW Baden-Württemberg; Handwerksunternehmen: BWHM GmbH, Stuttgart	Industrie- u. Handelskammer / Handwerkskammer (Regionalpartner) ⇒ KfW	DIHK-GmbH ⇒ BAFA	L-Bank, Bereich Finanzhilfen, Karlsruhe (bis max. 31.12.2013)
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn der Beratung; der Berater muss vom RKW eingesetzt bzw. anerkannt werden	Vor Antragstellung ist mit dem Regionalpartner ein persönl. Kontaktgespräch zu führen; Coachingvertrag erst nach Förderzusage der KfW	Nach unbarer Bezahlung der Beratungskosten; spätestens drei Monate nach Abschluss der Beratung	Rechtzeitig vor Beginn des Coachings; das Coaching darf erst nach schriftlicher Förderzusage begonnen werden
Was noch wichtig ist	Die Zuschüsse werden dem RKW / BWHM direkt vom Ministerium für Finanzen u. Wirtschaft zur Verfügung gestellt	Die Auswahl des Coaches aus der KfW-Beraterbörse obliegt dem Existenzgründer. Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2013 befristet	Die Auswahl des Beraters ist freigestellt; Beratungsbeginn vor Ende 2011; für Güterverkehrsunternehmen gibt es spezielle Beratungen	Ein weiteres Programm fördert ein Coaching bei der Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung für Unternehmen bis 500 Mitarbeiter
Fundstelle	Merkblatt des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft	KfW-Merkblatt Nr. 0103, Stand: 04/2011; sh. Bundesanzeiger Nr. 50 v. 30.3.2011	BMWi-Richtlinien, Bundesanzeiger Nr. 99 vom 4.7. 2008, S. 2404	Merkblatt des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, Stand: 1/2011

demea	Deutsche Materialeffizienzagentur, c/o VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Berlin	L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Stuttgart
DIHK-GmbH	DIHK-Service GmbH, Berlin	RKW	RKW Baden-Württemberg, Stuttgart
KfW	KfW Bankengruppe, Frankfurt/Main (ehemals: Kreditanstalt für Wiederaufbau)	UBH	Unternehmensberatung Handel GmbH, Stuttgart
		UM	Umweltministerium Baden-Württemberg, Stuttgart

Landesprogramm Kurzberatung und Krisenberatung	Bundesprogramm Krisenberatung „Runder Tisch“ (RT)	Bundesprogramm Turn Around Beratung (TAB)	Bundesprogramm Energieeffizienzberatung	Bundesprogramm go-Inno - Rohstoff- und Materialeffizienz
Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder mit einer Vorjahresbilanzsumme bis 43 Mio. €; bei Exportberatung mit den Zielländern EU, Island, Norwegen u. Schweiz nur Unternehmen bis 5 Mio. € Umsatz	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe (ohne Beratungsunternehmen) mit weniger als 250 Mitarbeitern und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die sich trotz positiver Fortführungsprognose in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden	Rechtlich selbständige in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) mit weniger als 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme sowie freiberuflich Tätige	Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Produktionsbetrieb in Deutschland mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
Kurzberatung insbesondere in den Bereichen Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Vertrieb, Organisation, Umweltschutz oder Energie; Kooperationsberatung; Export- und Exportkooperationsberatung; Krisenberatung für solche Unternehmen, die in der aktuellen Situation in wirtschaftliche Probleme geraten sind; z. B. Analysen u. Fortführungsprognosen zur Vorbereitung von Bankgesprächen, Schwachstellenanalyse als Voraussetzung für die Turn-Around-Beratung (sh. übernächste Spalte))	Beratung zur Identifizierung von Schwachstellen, Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen u. Abgabe einer Fortführungsprognose; bei Bedarf erfolgt eine Zusammenkunft aller Beteiligten, also Unternehmen, Banken u. andere Gläubiger sowie die Kammer; danach u. U. Turn Around Beratung (s. Spalte rechts); ausgeschlossen sind Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben oder bei denen die Verpflichtung dazu besteht sowie wenn eine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde	Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen u. organisatorischen Fragen zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- / Leistungsfähigkeit; Voraussetzung ist eine aktuelle Schwachstellenanalyse (s. Spalten links) eines unabhängigen und fachlich kompetenten Beraters, aus der sich ergibt, dass mindestens eine der Voraussetzungen eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ im Sinne der EU-Leitlinien vorliegt; ferner müssen konkrete Maßnahmen aufgeführt werden und eine positive Fortführungsprognose vorliegen	<u>Initialberatung:</u> es werden energetische Schwachstellen im Unternehmen auf der Basis vorhandener energietechnischer Daten untersucht und eine Betriebsbesichtigung durchgeführt; <u>Detailberatungen:</u> vertiefende Energieanalyse zum Zwecke der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans; Ziel ist es, die Bereiche mit den größten Effizienzpotenzialen zuerst zu analysieren. Eine Detailberatung kann auch ohne vorherige Inanspruchnahme der Initialberatung beantragt werden	Beratung, um eine rentable Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz bei Produktion oder Nutzung der Produkte zu erzielen; <u>Leistungsstufe 1</u> (Potenzialanalyse): Einsparpotenziale und Beschreibung erster Umsetzungsmaßnahmen (Einkauf; Verkauf; Entsorgung; Materialströme etc.); <u>Leistungsstufe 2</u> (Vertiefungsberatung): Einsparpotenziale bei Rohstoffen u. Material; Detailplanung der o.g. Maßnahmen, Beratung über staatliche Förderungen und andere Finanzierungsquellen sowie umfassende Begleitung während der Umsetzungsphase
Verbilligte Kurzberatungen max. 2 Tage pro Jahr; Ausnahmen hiervon siehe nächste Zeile	Übernahme der Aufwandsentschädigung für den externen Berater (netto 160 € pro Tagewerk à 8 Stunden)	Zuschüsse zum Beratungshonorar bis zu einer max. Bemessungsgrundlage in Höhe von 8 000 €	Zuschüsse einmalig für eine Initialberatung, für eine Detailberatung auch mehrmals	Zuschuss direkt an Beratungsunternehmen (Innovationsgutschein); insges. Förderwert max. 80 000 €
Zuschuss: 350 bzw. 400 € pro Tag; bei Kooperationsberatungen: max. 6 Tage pro Jahr; bei Krisenkurzberatungen: max. 4 Tage; Export- und Exportkooperationsberatung: maximal 6 Tage pro Jahr (für Folgeberatung über das selbe Land: 3 Tage pro Jahr)	Neben dem Honorar sind damit auch die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kopien, Telefon / Fax etc. abgegolten; es fallen nur Fahrtkosten in Höhe der gesetzlichen Fahrtkostenaufschale für Dienstreisen an; Förderung für maximal 10 Tagewerke	50 % bis zu einem max. förderfähigen Tageshonorars in Höhe von 800 €; insgesamt kann ein Unternehmen bis Ende 2013 die Förderung bis zur maximalen Bemessungsgrundlage von 8 000 € beantragen; Fahrtkosten sowie sonstige Nebenkosten sind selbst zu finanzieren	<u>Initialberatung:</u> 80 % des förderfähigen Tageshonorars (max. 640 € pro Tag) für die ein- bis zweitägige Beratung; <u>Detailberatung:</u> 60 % des förderfähigen Tageshonorars (max. 480 €/Tag); maximale Bemessungsgrundlage von 8 000 € für alle Beratungen zusammen	50 % der vorhabensbezogenen Ausgaben (förderfähig sind bis zu 1 100 € je Beratertag = mindestens 8 Stunden); <u>Leistungsstufe 1:</u> bis Förderwert max. 17 000 €, <u>Leistungsstufe 2:</u> Beratung max. 9 Monate, bei Teilberatungen Gesamtdauer max. zwei Jahre
RKW Baden-Württemberg oder zuständiger Verband (bspw. DEHOGA, UBH)	Industrie- u. Handelskammer / Handwerkskammer (Regionalpartner) ⇒ KfW	Industrie- u. Handelskammer / Handwerkskammer (Regionalpartner) ⇒ KfW	IHK ⇒ KfW Antragstellung bis 31.12. 2011 möglich	Beratungsunternehmen ⇒ demea
Vor Beginn der Beratung; der Berater wird vom RKW bzw. vom zuständigen Verband eingesetzt oder anerkannt	Vor Antragstellung ist mit dem Regionalpartner ein persönl. Kontaktgespräch zu führen; Anträge vor dem Abschluss eines Vertrages	Vor Antragstellung ist mit dem Regionalpartner ein persönl. Kontaktgespräch zu führen; Anträge vor dem Abschluss eines Vertrages	Die Zusage der KfW muss vor Beginn der Beratung erfolgen; nach Abschluss der Beratungen Unterlagen an IHK einreichen	Vor Beginn der Maßnahme Das Programm ist befristet bis zum 8.8.2016
IHK-Unternehmen mit bis zu 5 Mio. € Umsatz erhalten in bestimmten Beratungsfeldern u.U. einen zusätzlichen Zuschuss	Die Auswahl des Beraters aus der KfW-Beraterbörse obliegt dem Existenzgründer	Die Auswahl des Beraters aus der KfW-Beraterbörse obliegt dem Existenzgründer. Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2013 befristet	Energiediagnosen f. Nichtwohngebäude sind im Landesprogramm „Klimaschutz-Plus“ zu beantragen (bis 31.3.2012)	Förderung ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige
Richtlinien des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft	KfW-Merkblatt Nr. 0087, Stand: 05/2011	KfW-Merkblatt Nr. 0094, Stand: 05/2011; s. Bundesanzeiger Nr. 65 v. 30.4.09	KfW-Merkblatt Nr. 0176, Stand: 02/2010	Bundesanzeiger Nr. 118 v. 9.8.2011, S. 2 792 (siehe www.demea.de)

Förderprogramme

Regionale Wirtschaftsförderung

L-Bank

L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Stuttgart

Programm	Landesprogramm Regionalfinanzierung	Landesprogramm Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Landesprogramm ELR-Kombi-Darlehen	Landesprogramm Tourismusfinanzierung
Wer gefördert wird	Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors mit weniger als 250 Mitarbeiter und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; Voraussetzung ist überörtlicher Absatz und Investitionsvorhaben in einem der Fördergebiete (s. S. 13)	Unternehmen in ländlich geprägten Orten Baden-Württembergs (im Förderschwerpunkt "Arbeiten" auch in anderen Orten des ländlichen Raums nach dem Landesentwicklungsplan) mit weniger als 100 Beschäftigten; LEADER -Projekte in ausgewählten Aktionsgebieten	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit weniger als 100 Beschäftigten, die mit ihrem Investitionsvorhaben in das ELR-Programm (sh. Spalte links) eingeplant wurden	Mittelständische Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes in Ferien- u. Naherholungsgebieten (s. S. 13) und in Schwerpunkten des Ausländer- oder Kongressreiseverkehrs sowie Betriebe des Kurwesens; Campingbetriebe nur unter bestimmten Voraussetzungen
Was gefördert wird	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Betrieben (keine Nahverlagerung), • Erwerb von Betrieben, die aus wirtschaftlichen Gründen stillgelegt oder von Stilllegung bedroht sind, • Erweiterungen, wenn eine angemessene Zahl von Arbeitsplätzen entsteht, • Umstellungs-, Modernisierungs- und Rationalisierungsvorhaben; im verarbeitenden Gewerbe nur, wenn die Investition der Einführung eines neuen, technologisch fortschrittlichen Verfahrens oder Produkts dient 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Schwerpunkt "Grundversorgung": Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen, 2) Schwerpunkt "Arbeiten": Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen vor allem bei Entflechtung unverträglicher Gemengelage, Reaktivierung von Gewerbe- u. Militärbetrieben oder Errichtung von Gewerbehöfen, insbesondere zur Stärkung des Ortskerns 	Ergänzend zum ELR (sh. Spalte links) ist eine Kreditfinanzierung möglich für <ul style="list-style-type: none"> • bei einem Zuschuss: restlicher Finanzierungsbedarf, • Investitionen, die bei der Einplanung nicht oder nicht in voller Höhe berücksichtigt wurden, • Kostenerhöhungen, die zwischen der Einplanung und dem Beginn des Vorhabens eintraten; z.B. Grundstücke, Gebäude, Baumaßnahmen, Maschinen, Einrichtungen; keine Kraftfahrzeuge, Warenlager, Betriebsmittel 	<u>Im Bereich der Ferien- und Kurzerholung:</u> Modernisierungen sowie Erweiterungen nur in Verbindung mit einer Modernisierung; Erweiterungen und Errichtungen nur sofern ein besonders vordringlicher örtlicher Bedarf besteht; ausnahmsweise Übernahme stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebe; <u>im Bereich Naherholung:</u> Modernisierung, Erweiterung und Errichtung von Betrieben des Gaststättengewerbes die der Verpflegung dienen ggf. Ferienwohnungen
Wie gefördert wird	Darlehen (i.d.R. bis 75 % der förderfähigen Kosten); min. 10 000 €	Zuschüsse wahlweise zinsverbilligte Darlehen; max. Beihilfen 200 000 € in drei Jahren	Darlehen (bis zu 100 % der gesamten Investitionskosten); max. 10 Mio. €	Darlehen (i.d.R. bis 75 % der förderfähigen Kosten); min. 10 000 €
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 1,95 - 6,30 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. Alternativen: Zinssatz: 2,10 - 6,45 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,20 - 6,55 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,45 - 6,80 % *) bei Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,55 - 6,90 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	<u>Zuschüsse:</u> 1) bis zu 20 % 2) bis zu 15 % bzw. 10 % <u>Darlehen:</u> Auszahlung 100% bei Subventionswert 10 %: Zinssatz: 1,92 - 6,27 % *) bei Subventionswert 20 %: Zinssatz: 0,75 - 5,10 % *) jeweils Laufzeit: 20/1 Jahre; kürzere Laufzeitvarianten (8, 10, 15 Jahre) auf Anfrage Für LEADER -Projekte ausschließlich Zuschüsse für 1) 25 % und für 2) 20 % nur bestimmte Regionen	Zinssatz: 2,20 - 6,55 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. Alternativen: Zinssatz: 2,35 - 6,70 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,45 - 6,80 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,70 - 7,05 % *) bei Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,80 - 7,15 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Zinssatz: 1,95 - 6,30 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. Alternativen: Zinssatz: 2,10 - 6,45 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,20 - 6,55 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,45 - 6,80 % *) bei Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,55 - 6,90 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ L-Bank	<u>Projektantrag:</u> Gemeinde <u>Zuschüsse:</u> L-Bank <u>Darlehen:</u> Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank
Wann der Antrag zu stellen ist	Finanzierungsgespräch bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens	An Gemeinde bis ca. Sept. (für das Folgejahr); dann vor Vorhabenbeginn bei L-Bank	Gleichzeitig mit dem Antrag auf Zuschuss / Darlehen aus dem ELR-Programm	Finanzierungsgespräch bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	Berücksichtigt werden nur Anlageinvestitionen; reine Ersatzinvestitionen werden nicht gefördert	Ergänzend zum ELR-Darlehen oder -Zuschuss kann ein (weiteres) Darlehen gewährt werden (siehe Spalte rechts)	Zusammen mit dem ELR-Programm (sh. Spalte links) können 100 % der gesamten Kosten finanziert werden	Sonderformen des Gastgewerbes (Ferienwohnungen) werden nur unter bestimmten Voraussetzungen gefördert
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Nr. 8604, Stand: 04/2011	Merkblatt der L-Bank Nr. 8606, Stand: 04/2011	Merkblatt der L-Bank Nr. 8608, Stand: 04/2011	Merkblatt der L-Bank Nr. 8605, Stand: 04/2011
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			

Gebiete der Regionalen Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg

1. Programm „Regionalfinanzierung“

1.1. Regierungsbezirk Stuttgart

Adelmannsfelden, Ahorn, Assamstadt, Bad Ditzgenbach, Bad Mergentheim, Bad Überkingen, Bartholomä, Blaufelden, Böbingen a.d. Rems, Böhmenkirch, Boxberg, Crailsheim, Creglingen, Deggingen, Dischingen, Drackenstein, Durlangen, Ellenberg, Ellwangen/Jagst, Eschach, Fichtenau, Frankenhardt, Freudenberg, Geislingen a.d. Steige, Gerabronn, Gerstetten, Giengen a.d. Brenz, Göggingen, Großrinderfeld, Grünsfeld, Gruibingen, Gschwend, Heidenheim a.d. Brenz, Herbrechtingen, Hermaringen, Heubach, Heuchlingen, Hohenstadt, Igersheim, Iggingen, Jagstzell, Kirchberg an der Jagst, Königheim, Königsbronn, Kreßberg, Kuchen, Külsheim, Langenburg, Lauda-Königshofen, Leinzell, Lorch, Möckmühl, Mögglingen, Mühlhausen im Täle, Mutlangen, Nattheim, Neuler, Niederstetten, Niederstotzingen, Obergröningen, Rainau, Rosenberg, Rot am See, Ruppertshofen, Satteldorf, Schechingen, Schrozberg, Schwäbisch Gmünd, Sontheim a.d. Brenz, Spraitbach, Steinheim am Albuch, Stimpfach, Stöttlen, Täferrot, Tannhausen, Tauberbischofsheim, Unterschneidheim, Waldstetten, Wallhausen, Weikersheim, Werbach, Wertheim, Wittighausen, Wört

1.2. Regierungsbezirk Karlsruhe

Adelsheim, Aglasterhausen, Altensteig, Angelbachtal, Billigheim, Binau, Buchen, Eberbach, Ebhausen, Egenhausen, Elztal, Effenbach, Eschelbronn, Fahrenbach, Haiterbach, Hardheim, Haßmersheim, Helmstadt-Bargen, Höpfingen, Hüffenhardt, Illingen, Knittlingen, Limbach, Lobbach, Mannheim (nur Ziel-2-Gebiete), Mauer, Maulbronn, Meckesheim, Mosbach, Mudau, Mühlacker, Nagold, Neckarbischofsheim, Neckargerach, Neckarzimmern, Neidenstein, Neunkirchen, Obrigheim, Otisheim, Osterburken, Reichartshausen, Rohrdorf, Rosenberg, Schefflenz, Schönbrunn, Schwarzach, Seckach, Simmersfeld, Sinsheim, Spechbach, Sternenfels, Waibstadt, Waldbrunn, Walldürn, Wildberg, Zuzenhausen, Zwingersberg

1.3. Regierungsbezirk Freiburg

Aach, Aichhalden, Albrück, Bernau/Schwarzwald, Biederbach, Blumberg, Bodman-Ludwigshafen, Bösing, Bonndorf im Schwarzwald, Bräunlingen, Breitnau, Büsingen, Dachsberg, Deißlingen, Dettighofen, Dietingen, Dogern, Donaueschingen, Dornhan, Dunningen, Eggingen, Eigeltingen, Eisenbach, Elzach, Engen, Ependorf, Eschbronn, Ettenheim, Feldberg, Fischerbach, Fluorn-Winzeln, Friedenweiler, Friesenheim, Gailingen, Gottmadingen, Grafenhausen, Gutach/Breisgau, Gutach/Schwarzwaldbahn, Häu-

sern, Hardt, Haslach im Kinzigtal, Hausach, Hilzingen, Hinterzarten, Höchenschwand, Hofstetten, Hohenfels, Hohentengen, Hornberg, Hüfingen, Ibach, Jestetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Klettgau, Küssa-berg, Lahr/Schwarzw., Lauchringen, Lauterbach, Lenzkirch, Löffingen, Lottstetten, Mahlberg, Meißenheim, Mühlbach, Mühlhausen-Ehingen, Mühligen, Oberndorf/Neckar, Oberwolfach, Orsingen-Nenzingen, Rielasingen-Worblingen, Ringsheim, Rottweil, Rust, Schenkenzell, Schiltach, Schluchsee, Schramberg, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Simonswald, Singen, St. Blasien, Steinach, Steißlingen, Stockach, Stühlingen, Sulz/Neckar, Tengen, Tennenbronn, Titisee-Neustadt, Todtmoos, Ühlingen-Birkendorf, Villingendorf, Vöhringen, Volkertshausen, Waldkirch, Waldshut-Tiengen, Weilheim, Wellendingen, Winden im Elztal, Wolfach, Wutach, Wutöschingen, Zimmern ob Rottweil

1.4. Regierungsbezirk Tübingen

Achberg, Aichstetten, Aitrach, Albstadt, Alleshäuser, Allmannsweiler, Allmendingen, Altheim b. Ehingen, Altheim b. Riedlingen, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Bad Buchau, Bad Saulgau, Bad Wurzach, Berghülen, Betzenweiler, Beuron, Bingen, Bisingen, Bitz (nur Ziel-2-Gebiet), Blaubeuren, Boms, Burladingen (nur Ziel-2-Gebiet), Dürmentingen, Dürnau, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Ebingen (nur Ziel-2-Gebiet), Ehingen/Donau, Eichstegen, Emeringen, Emerkingen, Engstingen, Ertingen, Fleischwangen, Gammertingen, Gomadingen, Griesingen, Grosselfingen, Grundsheim, Guggenhausen, Gutsbezirk Münsingen, Haigerloch, Hausen am Bussen, Hayingen, Hechingen, Herbertingen, Herdwangen-Schönach, Heroldstatt, Hettingen, Hohenstein, Hohentengen, Hoßkirch, Illmensee, Inzigkofen, Isny im Allgäu, Jungingen, Kanzach, Kißlegg, Königseggwald, Krauchenwies, Laichingen, Langenenslingen, Lauterach, Leibertingen, Leutkirch im Allgäu, Mehrstetten, Mengen, Merklingen, Meßkirch, Meßstetten, Moosburg, Münsingen, Munderkingen, Nellingen, Neufra, Nusplingen (nur Ziel-2-Gebiet), Oberdischingen, Obermarchtal, Obernheim (nur Ziel-2-Gebiet), Oberstadion, Öpfingen, Oggelshausen, Ostrach, Pfronstetten, Pfullendorf, Rangendingen, Rechtenstein, Riedhausen, Riedlingen, Rottenacker, Sauldorf, Scheer, Schelklingen, Schwenningen, Seekirch, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Straßberg (nur Ziel-2-Gebiet), St. Johann, Tiefenbach, Trochtelfingen, Unlingen, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Unterwaldhausen, Uttenweiler, Veringenstadt, Wald, Wangen im Allgäu, Westerheim, Winterlingen (nur Ziel-2-Gebiet), Zwiefalten

2. Programm „Tourismusfinanzierung“

2.1. Ferienerholungsgebiete des Landes

Schwarzwald, Kaiserstuhl-Tuniberg, Bodensee-Ufergemeinden und Hinterland, Württembergisches Allgäu, Schwäbische Alb, Schwäbischer Wald - Hohenlohe - Main/Taubertal, Odenwald-Bergstraße.

Vorhaben können auch außerhalb dieser Räume gefördert werden, wenn sie in Gebieten liegen, die im Landesentwicklungsplan oder im Regionalplan als Erholungsräume ausgewiesen sind und Ansätze für eine positive Tourismusentwicklung erkennbar sind.

2.2. Naherholungsgebiete des Landes

Bergstraße, Bodensee, Bottwartal, Hohenlohe, Kraichgau, unteres Neckartal, Odenwald, Ortenau, Remstal / Schurwald, Rheinauen, Schönbuch, Schwäbische Alb, Schwäbischer Wald, nördlicher Schwarzwald, Strohgäu, Stromberg und Heuchelberg.

Außerdem können Vorhaben von Gaststättenbetrieben auch in anderen Gebieten des Landes gefördert werden, wenn vom Umfang des dortigen Naherholungsverkehrs her ein vordringlicher Bedarf besteht.

2.3. Standorte für Kurerholung

Anerkannte Heilbäder, heilklimatische Kurorte, Kneipp-Heilbäder, Kneipp-Kurorte und Orte mit Heilquellen-Kurbetrieb oder Heilstollen-Kurbetrieb

(von den unten genannten Orten sind i. d. R. nur bestimmte Gemeindeteile in die Förderkulisse einbezogen)

Regierungsbezirk Stuttgart

Aalen, Bad Boll, Bad Ditzgenbach, Bad Mergentheim, Bad Rappenaubach, Bad Überkingen, Bad Wimpfen, Beuren, Ludwigsburg, Stuttgart

Regierungsbezirk Karlsruhe

Baden-Baden, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Rippoldsau-Schapach, Bad Schönborn, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Baiersbrunn, Döbel, Freudenstadt, Gaggenau, Neubulach, Schömling, Waldbrunn

Regierungsbezirk Freiburg

Bad Bellingen, Bad Dürrenheim, Bad Krozingen, Bad Peterstal-Griesbach, Bad Säckingen, Badenweiler, Freiburg, Hinterzarten, Höchenschwand, Königfeld im Schw., Lenzkirch, Radolfzell a. B., Sasbachwalden, Schluchsee, Schönwald, St. Blasien, Titisee-Neustadt, Todtmoos, Triberg, Villingen-Schwenningen

Regierungsbezirk Tübingen

Aulendorf, Bad Buchau, Bad Schussenried, Bad Urach, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Biberach a. d. Riss, Haigerloch, Isny, Mösingen, Bad Saulgau, Überlingen, Wolfegg

Förderprogramme Moderne Technologien Forschung und Entwicklung

AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e.V., Köln und Berlin
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin
ERP	Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Landesprogramm Technologiefinanzierung	Landesprogramm Innovationsgutscheine	ERP-Innovationsprogramm Programmteil I: Marktnahe FuE	ERP-Innovationsprogramm Programmteil II: Markteinführung
Wer gefördert wird	Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes mit i. d. R. bis 300 Mitarbeiter (einschl. verbundener Unternehmen)	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe mit weniger als 100 Beschäftigten und höchstens 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme; auch im Bereich Tourismus	Unternehmen bis 125 Mio. € Gruppenumsatz, die seit über zwei Jahren am Markt aktiv sind; ausnahmsweise auch bis 500 Mio. €; Freiberufler	Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die wesentlich an der Entwicklung der Innovation beteiligt waren; Freiberufler
Was gefördert wird	Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte oder Einführung solcher Produktionsverfahren, sofern damit noch technische Risiken verbunden sind. Gefördert werden Investitionen für Anlagen, Maschinen u. Geräte für die Produktion, Anpassungsentwicklung, Projektleiter in der Einführungsphase; Markterschließungsaufwendungen (Werbe- u. Ausstellungskosten, Vorführgeräte, Schulung für den Außendienst, Lizenz- / Listungsgebühren); für neue Produkte auch ggf. externe Marktanalysen, Demonstrationsanlage, Null-Serie	Inanspruchnahme von FuE-Dienstleistungen bei der Planung, Entwicklung u. Umsetzung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bzw. bei der wesentlichen qualitativen Verbesserung bestehender Produkte: (A) wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung, (B) umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, Innovationen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten z. B. Konstruktion, Prototypen, Design, Tests	Marktnahe Forschung und Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die für das Unternehmen neu sind: Kosten in der FuE-Phase bis zur Marktreife, insbes. Personaleinzelkosten, Gemeinkosten, Reisekosten, Materialkosten und EDV-Kosten; Einzelkosten für FuE-Aufträge sowie für Beratungs- und ähnliche Dienste; Investitionskosten für das Vorhaben; Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung aufgrund der kommerziellen Nutzung incl. der Kosten für Testreihen; Qualitätssicherung von FuE-Vorhaben	Förderung unabhängig von einer Förderung in Teil I: Unternehmensberatung, Ausbildung und Marktforschung sowie Marktinformationen durch externe Dienstleister, soweit die Maßnahmen darauf abzielen, einmalige Informationsbedürfnisse des Unternehmens sicherzustellen, die bei der Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entstehen; Investitionen zur Einführung neuer Produkte oder Produktionsverfahren die Markteinführungsphase endet 3 Jahre nach Beginn der kommerziellen Nutzung
Wie gefördert wird	Darlehen (i. d. R. 75 % der förderfähigen Kosten); min. 10 000 € Höchstbetrag nicht festgelegt Sondertilgungen nur gegen Vorfalligkeitsentschädigung	Innovationsgutscheine für Leistungen externer FuE-Einrichtungen (öffentliche oder privatwirtschaftliche, nationale oder internationale Institute und Gesellschaften der Grundlagenforschung u. der angewandten Forschung) ohne Unternehmensberatung	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); max. 5 Mio. € pro Vorhaben bestehend aus Fremdkapitaltranche und eigenkapitalnahem Nachrangdarlehen (Anteil 50 %; 60 % bei einem Umsatz über 50 Mio. €)	Darlehen (bis 50 % der förderfähigen Kosten); max. 1 Mio. € pro Vorhaben bestehend aus Fremdkapitaltranche und eigenkapitalnahem Nachrangdarlehen (Anteil 60 % am gesamten Finanzierungspaket)
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 1,20 - 5,55 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. Alternativ: Zinssatz: 1,35 - 5,70 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,45 - 5,80 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Auszahlung jeweils: 100 %; für Unternehmen über 250 Beschäftigte höhere Zinsen	„Innovationsgutschein A“: 2 500 €, maximal 80 % der Kosten der FuE-Einrichtung; „Innovationsgutschein B“: 5 000 €, maximal 50 % der Kosten der FuE-Einrichtung; beide Innovationsgutscheine sind kombinierbar; die Förderung wird einmal pro Jahr und Unternehmen gewährt; bei Kooperationen max. 4 G.	Fremdkapitaltranche: Zinssatz: 2,25 - 6,60 % *) Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei. Nachrangtranche: Zinssatz: 2,45 - 7,95 % je nach Bonitätskategorie des Antragstellers (# 1 - 4) Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 7 Jahre tilgungsfrei Auszahlung jeweils: 100 %	Fremdkapitaltranche: Zinssatz: 2,25 - 6,60 % *) Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei. Nachrangtranche: Zinssatz: 2,45 - 7,95 % je nach Bonitätskategorie des Antragstellers (# 1 - 4) Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 7 Jahre tilgungsfrei Auszahlung jeweils: 100 %
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ L-Bank	Ministerium für Finanzen u. Wirtschaft, Ref. 83	Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ KfW
Wann der Antrag zu stellen ist	Antragseingang bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens	Vor Abschluss des verbindlichen Vertrages mit dem FuE-Dienstleister	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	Ggf. Übernahme einer 50 %-igen Bürgschaft zu Sonderkonditionen (Tech50) durch die Bürgschaftsbank sowie u. U. eine 25 %-ige Beteiligung durch die MBG mögl.	Außerdem vergibt das MFW Personalkostenzuschüsse für die zusätzliche Einstellung von Innovationsassistenten : Antragstelle L-Bank, Karlsruhe	Auch reine Fremdkapitalfinanzierung möglich. Bei unter 50 Mitarbeitern u. Umsatz / Bilanzsumme max. 10 Mio. € Zinsverbilligung jeweils um 0,25 %	Auch reine Fremdkapitalfinanzierung möglich. Bei unter 50 Mitarbeitern u. Umsatz / Bilanzsumme max. 10 Mio. € Zinsverbilligung jeweils um 0,25 %
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Nr. 8602, Stand: 04/2011	Merkblatt des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, Stand: 10/2011	KfW-Merkblatt Nr. 1631, Stand: 10/2011	KfW-Merkblatt Nr. 1631, Stand: 10/2011
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

Euro-Norm	Euro-Norm GmbH, Berlin	MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, Stuttgart
FuE	Forschung und Entwicklung	NKS	Nationale Kontaktstelle beim BMBF, Bonn
KfW	KfW Mittelstandsbank, Frankfurt/Main (chemals: Kreditanstalt für Wiederaufbau)	PfJ	Projekträger Jülich im Forschungszentrum Jülich GmbH, Außenstelle Berlin
L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Stuttgart	Zenit	Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen GmbH, Mülheim an der Ruhr

Bundesprogramm Innovationsgutscheine (go-Inno) - Modul Inno- vationsmanagement	Bundesprogramm KMU-Patentaktion zur Innovationsstimulierung (SIGNO)	Bundesprogramm Zentrales Innovations- programm Mittelstand (ZIM)	Bundesprogramm BMBF/BMWi - Projektförderung	EU-Programm Verbundforschung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 100 Mitarbeiter und entweder maximal 20 Mio. € Umsatz oder 20 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit bis zu 250 Beschäftigten und entweder maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe bis zu 250 Beschäftigten und entweder maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Existenzgründer (bis 4 Monate nach Gründung): Wettbewerb IKT Innovativ	Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und entweder 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme (KMU)
Externes Management und Beratung zur Unterstützung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen: <u>Leistungsstufe 1</u> (Potenzialanalyse): Stärken-Schwächen-Profil; Marktfähigkeit; Kostenermittlung des Realisierungskonzepts; Finanzplan; Zeitbedarf; qualitative Erfolgseinschätzung; <u>Leistungsstufe 2</u> (Vertiefungsberatung): Realisierungskonzept; Projektmanagement. Leistungsstufe 2 setzt nicht immer eine Beratung in der Leistungsstufe 1 voraus	Finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die erstmals ihre FuE-Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster) sichern wollen bzw. deren Schutzrechtsanmeldungen länger als 5 Jahre zurück liegen. <u>Folgende Teilpakete (TP):</u> TP 1 Recherche zum Stand der Technik, TP 2 Kosten-Nutzen-Analyse, TP 3 Patent- / Gebrauchsmusteranmeldung, TP 4 Vorbereitung für die Verwertung, TP 5 Rechtsschutzanmeldung für das Ausland	FuE-Aktivitäten für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkungen auf bestimmte Technologien und Branchen: 1) Projekte zwischen mind. zwei Unternehmen; 2) Projekte zwischen mind. einem Unternehmen u. mind. einer Forschungseinrichtung, auch größere Verbundprojekte mit unterschiedlichen Technologien; 3) Einzelprojekte einzelner Unternehmen; 4) Projekte mit Auftrag an Forschungspartner 5) Beratungsleistungen	FuE-Vorhaben von öffentlichem Interesse mit erheblichem technischen und wirtschaftlichen Risiko, die einem der Fachprogramme (s. S. 21) zuzuordnen sind; wichtigstes Förderinstrument ist die Verbundforschung, bei der möglichst viele Stellen, insbesondere Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft arbeitsteilig zusammenwirken sollen; vereinfachtes Verfahren für kleine und mittlere Unternehmen siehe unter: www.KMU-innovativ.de	Unternehmen ohne ausreichende Forschungskapazitäten können Forschungsinstitute, Hochschulen oder andere Unternehmen mit der Durchführung von Forschungs- u. Entwicklungsarbeiten beauftragen; Voraussetzung ist, dass sich mind. 3 Partner aus mind. 3 EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern und mind. zwei Forschungseinrichtungen (weltweit) zusammenschließen; keine thematischen Vorgaben; Laufzeit 1 - 2 Jahre, Gesamtprojektkosten 0,5 - 1,5 Mio. €
Zuschuss des BMWi direkt an das Beratungsunternehmen (Innovationsgutschein); Vor- und Nachbereitung sowie Reiseaufwand sind abgegolten; pro Kalenderjahr max. 5 Gutscheine mit einem Förderwert von max. 20 000 €	Zuschüsse maximal 8 000 € von insgesamt 16 000 € zuwendungsfähigen Kosten, max. 800 € für TP 1, 800 € für TP 2, 2 100 € für TP 3, 1 600 € für TP 4 und 2 700 € für TP 5	Zuschüsse in Abhängigkeit v. der Unternehmensgröße; zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal jeweils 350 000 € (bei Verbundprojekten 350 000 € multipliziert mit der Anzahl der Partner; max. 2 Mio. €); Beratungen bis 50 000 €	Zuschüsse zu den Personal-, Material- und Sondereinzelkosten sowie zu Fremdleistungen einschließlich deren Gemeinkosten	Zuschüsse zu den Kosten des Forschungsauftrags an ein Forschungsinstitut sowie zu den eigenen Entwicklungs- und Managementkosten
50 % der vorhabensbezogenen Ausgaben (förderfähig sind bis zu 1 100 € je Beratertag = mindestens 8 Stunden); Potenzialanalyse 5 Tage, Realisierungskonzept 20 Tage, Projektmanagement 15 Tage; ggf. weitere Tage für sachverständige Dritte	50 % für jedes Teilpaket (TP); nicht in Anspruch genommene Mittel aus durchgeführten Teilpaketen (TP) können zur Deckung der Mehrkosten in anderen Teilpaketen (TP) verwendet werden	1)+2) Unternehmen bis 50 Mitarbeiter und 10 Mio. € Umsatz oder 10 Mio. € Bilanzsumme: 45%, mittlere Unternehmen bis 250 Mitarbeiter: 40 %; 3)+4) kleine Unternehmen (s.o.): 40%, mittlere Unternehmen bis 250 Mitarbeiter: 35 %; 5) 50 % der Kosten	Bis zu 50 % der Gesamtkosten (in Ausnahmefällen höherer Fördersatz möglich)	100 % der Kosten für den Forschungsauftrag + 10 % dieser Summe für Nebenkosten (z. B. Management, Verbreitung der Ergebnisse Training etc.), also maximal 110 % des Forschungsauftrags
Beratungsunternehmen ⇒ EuroNorm	SIGNO-Projektpartner; Adressen bei PfJ	1), 2), 4), 5): AiF, Berlin 3), 5): EuroNorm	Zuständiger Projektträger; Auskunft über PfJ, Berlin	Zenit, Mülheim/Ruhr bzw. Steinbeis Europa Zentrum
Vor Beginn der Maßnahme	Vor Beginn der Maßnahmen; Förderung wird am Ende des Projekts gewährt	Vor Beginn des Vorhabens und ggf. vor Abschluss des Kooperationsvertrages	Ca. 4 Monate bis ein Jahr vor Projektbeginn	Entsprechend der konkreten Ausschreibung in http://cordis.europa.eu/fp7/dc
Förderung ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte oder Branchen. Das Programm ist befristet bis zum 8.8.2016	Alle in Anspruch genommenen TP müssen innerhalb von 18 Monaten durchgeführt u. abgerechnet werden; das Programm ist befristet bis 31.12.2013	Anträge können bis 31.12.2013 gestellt werden; gefördert wird auch die Entwicklung innovativer Netzwerke durch entspr. Managementeinrichtungen	Bei europaweiten FuE-Kooperationen kann u. U. das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU in Anspruch genommen werden (Fachprogramme sh. S. 21)	KMU-geprägte Verbände u. verbandsähnliche Gruppierungen können ebenfalls für Auftragsforschung gefördert werden
Bundesanzeiger Nr. 118 v. 9.8.11, S.2 792 (www.bmw-innovationsgutscheine.de)	BMW-Bekanntmachung v. Jan. 2011 bzw. 13.9.11; www.signo-deutschland.de	BMW-Bekanntmachung vom 26.11.2010 (sh. unter www.zim-bmw.de)	www.foerderkatalog.de , www.foerderinfo.bund.de	Teil-Programm "Kapazitäten" des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt

Förderprogramme

Umweltschutz und Energieeinsparung

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle, Eschborn
 BMU Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin

Programm	Landesprogramm Umweltfinanzierung	Landesprogramm Modellprojekte zum Klimaschutz	ERP-Umwelt- u. Energieeffizienzprogramm: allgemeiner Umweltschutz	ERP-Umwelt- u. Energieeffizienzprogramm: Sonderfonds Energieeffizienz
Wer gefördert wird	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 250 Beschäftigten und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Eigentümer von Nichtwohngebäuden; Unternehmen nur bis zu 250 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft jeder Größe und freiberuflich Tätige; Kooperations- u. Betreibermodelle (PPP)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 250 Beschäftigten und max 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
Was gefördert wird	<p>Vorhaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Luftreinhaltung bei der Entstehung v. Luftschadstoffen durch Abgas- / Abluftreinigung (auch Anlagen und Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm), • Verbesserung der betrieblichen Abwasserreinigung durch Errichtung neuer Anlagen / durch Änderung der Produktionsverfahren, • Ressourcenschonung und umweltverträglichen Entsorgung durch Verfahrensumstellung oder Errichtung neuer Anlagen; <p>bei Neuerrichtung, Erweiterung u. Betriebsverlagerung nur ausnahmsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • rationelle Energieverwendung und Einsatz erneuerbarer Energieträger 	<ul style="list-style-type: none"> • Neubauprojekte im Passivhaus-Standard mit Erd- od. Umgebungswärme, Solarwärme oder Holzpelletheizungen; • Energetische Sanierung v. Altbauten auf Ultra-Niedrigenergiehaus-Standard oder Passivhaus-Standard; • Installation v. Neuentwicklungen zur bedarfsgerechten Einzelraumregelung; • Weiterentwicklungen im Bereich der Visualisierung des Energie- und Wasserverbrauchs; • Installationen v. Gasmotor- od. Sorptions-Wärmepumpen, solare Kühlungs- und Solar-Hybrid-Anlagen, KWK-Anlagen von Stirlingmotoren (insbes. Biomasse, Holzpellets, Biogas) 	<p>Investitionen zur Verbesserung der Umweltsituation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luft, Lärm, Erschütterung, Geruch; • biogas- u. erdgasbetriebene Fahrzeuge, emissions- u. lärmarme Nutzfahrzeuge¹⁾, CNG-Betankungsanlagen; • Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung; • Abwasserreinigung, -verminderung, -vermeidung; • effiziente Energieerzeugung u. -verwendung (für KMU sh. nächste Spalte); • Boden und Grundwasser; • u.U. Altlasten- u. Flächen-sanierungen; • bestimmte Einzelhandelsbranchen bei Kombination verschiedener Maßnahmen (Sonderkonditionen) <p>¹⁾ Zuschüsse bei Schadstoffklasse EEV oder Euro VI</p>	<p>Investitionen, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen, bspw. in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haus- und Energietechnik inkl. Heizung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser, • Gebäudehülle, • Maschinenpark inkl. Querschnittstechnologien, • Prozesskälte bzw. -wärme, • Wärmerückgewinnung/Abwärmernutzung, • Mess-, Regel- und Steuerungstechnik, • Informations- u. Kommunikationstechnik <p>jeweils bei Energieeinsparung von mind. 20 % (Ersatzinvestition) bzw. mind. 15 % (Neuinvestition);</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neubau / Sanierung eines Gebäudes unter Einhaltung der Voraussetzungen nach der EnEV 2009
Wie gefördert wird	Darlehen (i. d. R. bis 75 % der förderfähigen Kosten); min. 10 000 €; Höchstbetrag nicht festgelegt Sondernutzung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Zuschüsse in Abhängigkeit von der Bedeutung des Projekts, der Multiplikatorwirkung durch Information und Motivation potenzieller Anwender sowie der Innovationskraft	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); i.d.R. max. 2 Mio. € pro Vorhaben (ab 2012 10 Mio. €); Sondernutzung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); max. 10 Mio. € pro Vorhaben (ab 2012 deutlich höher); Sondernutzung gegen Vorfälligkeitsentschädigung
Wie die Konditionen sind	<p>Zinssatz: 1,20 - 5,55 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. Alternativen z.B.: Zinssatz: 1,45 - 5,80 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,70 - 6,05 % *) bei Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,80 - 6,15 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %</p>	<p>Maximal 50 % der Mehr- Investitionen, höchstens 200 000 €, i.d.R. aber deutlich geringer; förderfähig sind alle Investitionen in technische und bauliche Maßnahmen sowie Leistungen nach der HOAI (Planung etc.), die den Maßnahmen direkt zugeordnet sind</p>	<p>Zinssatz ²⁾: 1,80 - 6,15 % *) Auszahlung jeweils: 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. Alternativen: Zinssatz: 2,35 - 6,70 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,75 - 7,10 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre (für Vorhaben mit Lebensdauer über 10 Jahre)</p>	<p>Zinssatz ²⁾: 1,25 - 5,60 % *) Auszahlung jeweils: 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. Alternativen: Zinssatz: 2,10 - 6,45 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 2,50 - 6,85 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre (für Vorhaben mit Lebensdauer über 10 Jahre)</p>
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ L-Bank	Projektskizze an KEA, dann KEA ⇔ UVM ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ KfW
Wann der Antrag zu stellen ist	Antragseingang bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens	Maßnahmenbeginn erst nach Zuwendungsbescheid/Unbedenklichkeitsbescheinigung	Vor Beginn der Maßnahmen	Vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	Keine Förderung, wenn eine erhöhte Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gezahlt wird	Es muss sich um beispielhafte Installation zukunftsweisender u. technisch weitgehend ausgereifter Techniken mit Potenzial zur CO ₂ -Einsparung handeln	²⁾ Für Unternehmen unter 50 Mitarbeitern und Umsatz / Bilanzsumme von höchstens 10 Mio. € wird der genannte Zinssatz um weitere 0,25 % vermindert	Es wird empfohlen, vor der Durchführung einer Energieeinsparinvestition eine geförderte Energieeffizienzberatung (s.S.11) in Anspruch zu nehmen
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Nr. 8603, Stand: 04/2011	Programm Klimaschutz-Plus Förderbedingungen des UM, Version 2011; Teil C	KfW-Merkblatt Nr. 0263, Stand: 01/2011; Zuschussförderung siehe Nr. 0303	KfW-Merkblatt Nr. 0263, Stand: 01/2011; KfW-Rundschreiben vom 21.9.2011
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

ERP	Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit	L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Stuttgart
KEA	Klimaschutz- und Energieagentur GmbH, Karlsruhe	MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart
KfW	KfW Privatkundenbank, Frankfurt/Main (ehemals: Kreditanstalt für Wiederaufbau; Förderbank)	UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart

KfW-Programm Erneuerbare Energien Programmteil Standard	KfW-Programm Erneuerbare Energien Programmteil Premium	Landesprogramm Klimaschutz-Plus (Allgemeiner Programmteil)	Landesprogramm Heizen / Wärmenetze mit regenerativen Energien	Bundesprogramm BMU-Umweltinnovationsprogramm (UIP)
Gewerbliche Unternehmen unabhängig von der Größe freiberuflich Tätige; u. U. natürliche Personen u. gemeinnützige Antragsteller	Gewerbliche Unternehmen mit i.d.R. weniger als 250 Beschäftigten und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; freie Berufe	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft; Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften, Zweckverbände
Nutzung Erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK): Maßnahmen z. Errichtung, Erweiterung und Erwerb <ul style="list-style-type: none"> • von Anlagen, die die Anforderung des EEG vom 25.10.2008 erfüllen, • von KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderung des Programmtails „Premium“ (nächste Spalte) nicht erfüllen. U.U. auch für Maßnahmen außerhalb Deutschlands in grenznahen Gebieten oder wenn es sich um Investitionen deutscher Unternehmen handelt. Nicht gefördert werden gebrauchte Anlagen	Errichtung / Erweiterung: <ul style="list-style-type: none"> • Solarkollektoranlagen¹⁾, • Anlagen z. Verbrennung von fester Biomasse für thermische Nutzung¹⁾, • Biogasaufbereitungsanlagen, • Wärmenetze für erneuerbare Energien, • Wärmespeicher mit mehr als 20 m³ (Innovationsförderung), • große effiziente Wärmepumpen, • Anlagen z. Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mit mehr als 400 m Tiefe)²⁾. Für kleine Unternehmen (unter 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Bilanzsumme unter 10 Mio. €) wird der u. g. Zinssatz um 0,25 %-Punkte vermindert	Minderung der aus dem Energieverbrauch resultierenden CO ₂ -Emissionen durch Einzel-Maßnahmen oder Maßnahmen-Kombinationen: <u>Energetische Sanierung:</u> Heizungsanlagen; baulicher Wärmeschutz; Beleuchtung; Lüftung (auch Kälteerzeugung zur Gebäudeklimatisierung); Visualisierung. <u>Regenerative Energien:</u> Holzpellettheizung, Elektro-Wärmepumpen-Anlagen, Solarwärme-Anlagen. <u>Rationelle Energieanwendung:</u> Blockheizkraftwerksanlagen zur gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung (ggf. inkl. Wärmenetz)	1) Errichtung von Anlagen zur Nutzung v. Erdwärme aus hydrothermalen Quellen in bestehenden oder neuen Wärmenetzen ohne Einsatz von Wärmepumpen; 2) Errichtung von Wärmepumpen-Anlagen, Biomasse-Feuerungsanlagen und Solarthermie-Anlagen zur Gewinnung von Wärme aus regenerativer Energie jeweils unter bestimmten Voraussetzungen und jeweils ggf. inklusive der Errichtung von Wärmenetzen zur Verteilung der in den Anlagen erzeugten Wärme; nicht für Eigenbauanlagen, Prototypen (weniger als vier erstellte Anlagen) und gebrauchte Anlagen	Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab zur Vermeidung und Verminderung v. Umweltbelastungen sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Abwasserreinigung, Wasserbau, • Abfallvermeidung, -verwertung u. -beseitigung, • Sanierung von Altablagern, • Bodenschutz, • Luftreinhaltung, Reduzierung von Gerüchen, • Minderung von Lärm u. Erschütterungen • Energieeinsparung und erneuerbare Energien
Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten); max. i.d.R. 10 Mio. € pro Vorhaben (ab 1.1.2012 25 Mio. €); Sondertilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten); max. i.d.R. 10 Mio. € pro Vorhaben; Sondertilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung; ggf. Tilgungszuschüsse	Zuschüsse für Investitionen in technische und bauliche Maßnahmen sowie Leistungen nach der HOAI (Planung etc.); gewährt werden nur Förderungen ab 5 000 €	Zuschüsse in Abhängigkeit von der rechnerisch ermittelten CO ₂ -Minderung (= 50 € pro über die Lebensdauer vermiedener Tonne CO ₂)	Darlehen (bis 70 % d. förderfähigen Kosten) mit Zinszuschuss des BMU; in Ausnahmefällen auch Investitionszuschuss bis zu 30 % der förderfähigen Kosten
Zinssatz: 2,05 - 6,40 % *) Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. Alternativen: Zinssatz: 2,40 - 6,75 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 2,80 - 7,15 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre f. Vorhaben mit Lebensdauer über 10 Jahre	Zinssatz: 2,10 - 6,45 % *) Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. Alternativen: Zinssatz: 2,30 - 6,65 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 2,65 - 7,00 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre f. Vorhaben mit Lebensdauer über 10 Jahre	50 € je vermiedener Tonne CO ₂ -Äquivalent, summiert über die Lebensdauer der Komponente; individuelle Höchstgrenzen je nach Maßnahme; 15 % der Investitionssumme maximal 200 000 € (3 000 € bei Visualisierung)	20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, d. h. die der Maßnahme direkt zurechenbaren Netto-Investitionen in technische od. bauliche Apparate und Anlagen maximal 200 000 € je Antragsteller; pauschal festgelegte Lebensdauer bei 1) 20 Jahre und bei 2) 15 Jahre	Zinssatz: 2,70 - 7,05 % *) Auszahlung: 100 % Laufzeit: 30 Jahre, davon bis 5 Jahre tilgungsfrei Das BMU verbilligt den genannten Zinssatz um i.d.R. 5 % p.a. über 5 Jahre der Gesamtlaufzeit (wird im Einzelfall jeweils konkret festgelegt)
Hausbank ⇒ KfW	Hausbank ⇒ KfW	KEA ⇒ L-Bank (bis 31.3.2012)	KEA ⇒ UVM ⇒ L-Bank	Hausbank ⇒ KfW
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Das Vorliegen des Zuwendungsbescheides muss abgewartet werden	Das Vorliegen des Zuwendungsbescheides muss abgewartet werden	Beginn des Vorhabens erst nach Förderzusage durch das BMU
Ausgeschlossen ist eine Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben sowie die Finanzierung von Betriebsmitteln	¹⁾ u.U. Zuschüsse nach dem Marktanzreizprogramm der BAFA möglich; ²⁾ s. hierzu auch das KfW-Programm „Fündigkeitsrisiko Tiefengeothermie“	Im Rahmen dieses Programms werden auch qualifizierte Energieberatungen für Nichtwohngebäude und Modellprojekte beim Klimaschutz gefördert	Hersteller od. Händler der o. g. Anlagen oder deren Komponenten sind nicht antragsberechtigt. Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2013 befristet	Die Verfahren müssen den Stand der Technik voranbringen, z. B. über die in Rechtsvorschriften festgelegten Umweltschutzanforderungen hinaus gehen
KfW-Merkblatt Nr. 0178, Stand: 04/2011 und -Rundschreiben vom 21.9.2011	KfW-Merkblatt Nr. 0178, Stand: 04/2011	Programm Klimaschutz-Plus Förderbedingungen d. UM, Version 2011; Teil A	Förderrichtlinie des UVM vom 2.6.2010	KfW-Merkblatt Nr. 0279, Stand: 08/2010

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt

Förderprogramme Export

AKA	Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt/Main
AUMA	Ausstellungs- und Messeausschuß der Deutschen Wirtschaft e.V., Berlin
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin
bw-i	Baden-Württemberg International, Stuttgart (ehemals: GWZ)

Programm	Landesprogramm Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Auslandsmessen, Symposien	Landesprogramm Gruppenbeteiligungen an Auslandsmessen bzw. Ausstellungen	Bundesprogramm Auslandsmessebeteiligungen	AKA – Exportfinanzierungsprogramm Lieferantenkredite Plafond A
Wer gefördert wird	Unternehmen aus Baden-Württemberg sowie deren Niederlassungen und Vertretungen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 250 Beschäftigten, Angehörige der Freien Berufe	Unternehmen aus Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen	Exportierende Unternehmen mit Sitz in Deutschland
Was gefördert wird	Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Auslandsmessen, Katalogausstellungen, Symposien; i. d. R. müssen sich mindestens 15 Unternehmen an der Veranstaltung beteiligen	Gemeinschaftliche Beteiligung von mindestens drei Unternehmen bis 50 Mio. € Umsatz bzw. bis 43 Mio. € Bilanzsumme (bei Messen innerhalb der EU / EFTA: bis zu 50 Mitarbeiter und 10 Mio. € Umsatz) an Messen und Ausstellungen im Ausland zur Erschließung ausländischer Märkte	Firmengemeinschaftsausstellungen - zum Teil in Verbindung mit Fachsymposien - ; hierbei ist eine Beteiligung von mindestens zehn Unternehmen notwendig; Sonderschauen bestimmter Wirtschaftszweige bspw. im Rahmen der „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ oder „Exportinitiative Energieeffizienz“	Finanzierung von einzelnen Export-Geschäften; zur gebündelten Finanzierung mehrerer kleinerer Exportgeschäfte kurz- oder mittelfristiger Art (z. B. Konsumgüterexporte, Abrufaufträge), deren einzelne Finanzierung unwirtschaftlich oder nicht möglich wäre, auch in Form von Globalkrediten (Laufzeit bis zu 5 Jahren)
Wie gefördert wird	Kurz-Marktstudie, Messevorbereitung und -abwicklung, Messestand, Servicezentrum (technische Kommunikationsmöglichkeiten, Besprechungsräume, Dolmetscherdienste etc.); gezielte Akquisition und Betreuung der Fachbesucher, Rahmenprogramm, Pressearbeit, Ausstellerverzeichnis, Nachbetreuung	Zuschüsse für Standmiete und Standbau; nicht förderfähig sind verbrauchsabhängige Kosten wie bspw. Transport, Zoll, Fachbesucherwerbung, Katalogeinträge, Dolmetscher, Anzeigenwerbung, Aufenthalts- und Reisekosten etc.	Indirekte Förderung in Form von kostengünstigen Leistungen des Bundes wie z.B. Standfläche, Standbau, Infrastruktur, Einrichtung eines Informationsstandes bzw. -zentrums	Lieferantenkredite an deutsche Exporteure zur Finanzierung von Aufwendungen während der Produktionszeit und / oder von dem ausländischen Abnehmer eingeräumten Zahlungszielen; eine Selbstfinanzierungsquote von 10 % bzw. 15 %, (bei Globalkrediten 30 %) ist hierbei obligatorisch
Wie die Konditionen sind	Kostenfreie Leistungen des Landes nach jeweils besonderen Teilnahmebedingungen zu o.g. Angeboten	50% der Standflächenmiete zzgl. 25 % des Zuschusses pauschal für den Standbau oder 50 % für einen Komplettstand; für jede Messe stehen max. 30 000 € zur Verfügung; je Unternehmen und Vorhaben max. 3 000 € innerhalb EU / EFTA bzw. max. 6 000 € in allen übrigen Ländern, Mindestförderhöhe: 750 € je Unternehmen; förderfähig sind max. eine Beteiligung pro Kalenderjahr und maximal fünf Beteiligungen insgesamt pro Unternehmen seit 2002	Der Umfang der kostenfreien Leistungen (z.B. technisch-organisatorische Hilfe, Werbung) ergibt sich aus den jeweils besonderen Teilnahmebedingungen; Unternehmen, die bereits vier Mal auf einer bestimmten Veranstaltung im Rahmen einer offiziellen Beteiligung ausgestellt haben, erhalten keine finanzielle Förderung mehr; die Unterstützung ist auf eine förderbare Fläche pro Unternehmen und Beteiligung von 100 qm begrenzt. Die geförderten Messen werden jedes Jahr neu festgelegt	Laufzeit mind. 12 Monate; bei Laufzeit über 24 Monate ist Absicherung durch Ausfuhrleistung des Bundes (Hermes) erforderlich; variabler Zinssatz oder Festzinssatz auf Anfrage für jeweils konkrete Geschäfte Provision auf den noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag 0,25 % p.a., keine Bearbeitungsgebühr
Wo der Antrag zu stellen ist	bw-i	bw-i	Messedurchführungsgesellschaft ⇒ AUMA	Hausbank ⇔ AKA
Wann der Antrag zu stellen ist	Anmeldeschluss gemäß Teilnahmebedingungen	Mindestens zwei Monate vor Messebeginn	Anmeldeschluss gemäß Teilnahmebedingungen	Vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	Die o. g. Landesmaßnahmen werden jedes Jahr neu festgelegt; mit Auslandsmesseförderung des Bundes nur begrenzt kumulierbar	Gefördert werden nur bei der AUMA gelistete oder im „m+a Messeplaner“ aufgeführte Auslandsmessen	Sonderprogramm für junge innovative Unternehmen für die Beteiligung an Gemeinschaftsständen auf internationalen Messen in Deutschland	Voranfrage an die Hausbank oder AKA wird empfohlen
Fundstelle	Überbetriebliches Mittelstandsförderungsprogramm v. 19.12.2000 (GABI.Nr. 23)	Richtlinien der bw-i, Stand: 9.5.2011	Richtlinien des BMWi; AUMA-Broschüre "Erfolg auf Auslandsmessen"	Kreditrichtlinien der AKA

ERP	Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit	KfW	KfW Mittelstandsbank bzw. KfW IPEX-Bank, Frankfurt/Main (ehemals: Kreditanstalt für Wiederaufbau)
GABL	Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg	L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Stuttgart
Hermes	Euler Hermes-Kreditversicherungs-AG, Hamburg		

AKA – Exportfinanzierungsprogramm Bestellerkredite Plafond C / D / E	KfW / ERP Exportfinanzierungsprogramm	KfW Exportfinanzierungen	Landesprogramm Exportförderprogramm	Bundesprogramm Exportkreditgarantien des Bundes (Hermes)
Unternehmen mit Sitz in Deutschland	Unternehmen mit Sitz in Deutschland	Unternehmen mit Sitz in Deutschland	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige i.d.R. bis zu 150 Mio. € Umsatz	Unternehmen mit Sitz in Deutschland (Exporteure)
Finanzierung von Exporten vor allem von Investitions- und langlebigen Konsumgütern einschl. Dienstleistungen	Finanzierung von Investitionsgüterexporten und damit verbundenen Leistungen nach Entwicklungsländern gemäß der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) bei der OECD	Finanzierung von Exporten langlebiger Investitionsgüter und damit im Zusammenhang stehender oder selbstständiger (Engineering- bzw. Consulting-) Leistungen auch an Mittel- und Osteuropäische Staaten oder Industrieländer	Ausfallbürgschaften für einzelne Betriebsmittelkredite und Kreditrahmen zur Vorfinanzierung von Exportaufträgen; Rückbürgschaften f. Avalkredite (-rahmen) für Anzahlungs-, Bietungs-, Rücknahmeverpflichtungs-, Gewährleistungs- und andere Garantien oder Bürgschaften für Exportaufträge	Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen Risiken: • Lieferantenkredit (für Geldforderungen), • Fabrikationsrisiko (für die Produktionskosten), • Bauleistungsdeckung, • Avalgarantie (für die im Auslandsgeschäft geforderten Garantien), • Akkreditivbestätigung
Liefergebundene Finanzkredite an ausländischen Besteller oder dessen Bank (Auszahlung an den Exporteur in Deutschland); Kredithöhe richtet sich nach den Grundsätzen für die erforderliche Hermes-Deckung, d.h. i. d. R. Finanzierung von 85 % des Liefer- / Leistungswertes	Liefergebundene Finanzkredite an den ausländischen Besteller oder an eine Bank im Bestellerland (Auszahlung an den deutschen Exporteur); Voraussetzung ist die Gewährung einer Exportgarantie des Bundes (Euler-Hermes-Deckung) für eine Kreditlaufzeit von mindestens vier Jahren	Liefergebundene Finanzkredite an den ausländischen Besteller oder an eine Bank im Bestellerland (Auszahlung an den deutschen Exporteur); Voraussetzung ist eine Hermes-Deckung für eine Kreditlaufzeit von mindestens vier Jahren	Entlastung des finanzierenden Kreditinstituts in Form einer Ausfallbürgschaft bis zu 50 % (in besonderen Einzelfällen auch darüber); abgesichert ist der Verlust von Kapital bis zu einem bestimmten Höchstbetrag nach der Verwertung der Sicherheiten	Garantien und Bürgschaften zur Abdeckung der oben genannten Risiken; alternativ sind möglich: Einzeldeckung, revolvingende Einzeldeckung oder Ausfuhrpauschalgewährleistung (APG); Selbstbeteiligung: 5 - 15 %
Laufzeit ergibt sich aus der erforderlichen Finanzkreditgewährleistung des Bundes (Hermes); Plafond C: variabler Zinssatz oder Festzinssatz auf Anfrage für jeweils konkrete Geschäfte; Plafond D/E: der Zinssatz richtet sich nach den kreditvertraglichen Risiken; auf Wunsch auch Festzinssätze; Provision auf den noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag 0,25 % p.a., Bearbeitungsgebühr nach Einzelfall	Als Zinssatz gilt die bei Vertragsabschluss für die jeweilige Währung gültige „Commercial Interest Reference Rate (CIRR)“; diese CIRR-Sätze werden zum 15. eines Monats neu festgelegt und von der OECD veröffentlicht (Auskunft bei KfW IPEX-Bank; Auszahlung: 100 %; Zusageprovision für den noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag: 0,375 % p.a.; Regellobergrenze für den Kredit pro Einzelgeschäft 85 Mio. € (= deutscher Exportauftragswert in Höhe von 100 Mio. €)	Kapitalmarktnaher fester oder variabler Zinssatz, wird kurz vor der jeweiligen Auszahlung festgelegt (Marktmittelkredit); Zusageprovision für den noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag; Tilgung in Halbjahresraten	Die Konditionen orientieren sich an den Marktgegebenheiten und werden individuell in Abhängigkeit von der Bonität des Unternehmens und der Absicherung des Kredites festgelegt; die Laufzeit der Bürgschaft richtet sich nach der Laufzeit der zugrunde liegenden Exportgeschäfte; die Rückführung der Bürgschaft folgt i. d. R. der Tilgung des Kredites, bei außerplanmäßigen Tilgungen wird auch die Bürgschaft ohne weitere Kosten zurück geführt	Als Entgelt wird ein individuell berechneter Prozentsatz vom Auftragswert, abhängig von der Laufzeit, dem Status und der Bonität des Bestellers erhoben; die Prämien werden berechnet nach differenziertem Käuferisiko innerhalb des durch die Länderkategorien vorgegebenen Korridors, bei der APG aus einem vereinfachten System von Länderrisikokategorien; zzgl. Antragsgebühr, Verlängerungsgebühr und Ausfertigungsgebühr
Hausbank ⇒ AKA	KfW IPEX-Bank	Hausbank ⇒ KfW IPEX-Bank	Hausbank ⇒ L-Bank	Hermes
Vor Beginn des Vorhabens	Möglichst zeitig vor Abschluss des Liefervertrages - formlos	Vor Abschluss des Liefervertrages, formlos	Antragseingang bei der L-Bank vor Beginn des Vorhabens	Vor Risikobeginn
Voranfrage an Hausbank oder AKA wird empfohlen	Eine Kombination mit der AKA (s. links) oder reiner KfW-Exportfinanzierung (s. Spalte rechts) ist möglich	Die Kombination mit dem KfW / ERP - Exportfondsprogramm ist möglich; Voranfrage an KfW IPEX-Bank wird empfohlen	Voranfrage an die L-Bank wird empfohlen, ob und zu welchen Bedingungen eine Risikoübernahme möglich ist	Voranfrage an die Hermes-Außenstellen wird empfohlen
Kreditrichtlinien der AKA	KfW-Merkblatt Nr.142121 Stand: 08/2011	KfW-Merkblatt Nr.142121 (S. 2), Stand: 08/2011	Merkblatt der L-Bank, Nr. 8554, Stand: 09/2008	Merkblätter der Euler Hermes Kreditversicherung

Förderprogramme Bürgschaften und Garantien

KfW KfW Mittelstandsbank, Frankfurt/Main
(ehemals: Kreditanstalt für Wiederaufbau)
KfW private Kapitalbeteiligungsgesellschaft
L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg,
Stuttgart

Programm	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Sonderprogramme der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Landesprogramm Bürgschaften der L-Bank, Landesbürgschaften	Landesprogramm Garantien für öffentlich geförderte Beteiligungen
Wer gefördert wird	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe, jeweils mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe, jeweils mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft u. freiberuflich Tätige	Private Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KfW)
Was gefördert wird	Alle betriebsnotwendigen Investitionen u. Betriebsmittel, zusätzlich Liquiditätsbedarf (Aufstockung einer Kontokorrentlinie infolge hoher Außenstände oder Ablösung von Lieferantenverbindlichkeiten) einschl. Avalrahmen und Leasingfinanzierungen, Kredite z. Auftragsvorfinanzierung. Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Markteinführungskosten innovativer Produkte. Investitionen z. Nutzung der Bioenergie. Nachfinanzierung möglich; Umschuldungen nur bei Ablösung von Kreditoren und zur Umfinanzierung nicht betriebsgerecht finanzierter Investitionen der letzten drei Jahre	Die folgenden (in dieser Broschüre dargestellten) Darlehen der L-Bank können unter bestimmten Voraussetzungen in einem vereinfachten Antragsverfahren durch Bürgschaften zu Sonderkonditionen abgesichert werden: • GuW „Gründungsfinanzierung“ (GuW50 / 70) • GuW „Wachstumsfinanzierung“ (GuW50 / 70) • Liquiditätskredit (Li50 / 70) • Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (GuW50 / 70) • ELR-Kombiprogramm (GuW50 / 70) • Technologiefinanzierung (Tech50 / 70) • Umweltfinanzierung (Tech50 / 70)	Risikoübernahme bei der Finanzierung von: • Investitionen z. Gründung, Erweiterung, Modernisierung, Standortverlagerung, Rationalisierung; • Betriebsübernahmen: Gesellschaftswechsel, Nachfolgeregelung, MBO/MBI, Unternehmenskauf; • Betriebsmittelkredit z. B. Aufstockung eines Warenlagers, Markterschließung, Auftragsfinanzierung, Skontierfähigkeit; • Avalkredit (-rahmen) bei Anzahlung, Bietung, Rücknahmeverpflichtung, Vertragserfüllung, Gewährleistung; • Konsolidierung/ Restrukturierung der Passivseite der Bilanz	Garantien für Stille Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen zur Schaffung u. Sicherung nachhaltig wettbewerbsfähiger, selbständiger Existenzen. In Betracht kommen solche Unternehmen, die ihre Eigenkapitalbasis erweitern oder ihre Finanzverhältnisse konsolidieren müssen, um vornehmlich Kooperationen, Innovationsprojekte, Umstellungen bei Strukturwandel oder Betriebsrichtungen in neuen Wohnsiedlungen, neu geordneten Stadtteilen und Gewerbegebieten finanzieren zu können; gleichzusetzen ist die Gründung selbstständiger Unternehmen durch Nachwuchskräfte
Wie gefördert wird	Bürgschaften (bis zu 80 % des Darlehensbetrages, für Kredite bis 150 000 € im Rahmen einer Existenzgründung od. Unternehmensnachfolge beträgt die Bürgschaft <u>generell</u> 80 %; max. 1 Mio	Bürgschaften (bis zu 50 % bzw. 70 % des Darlehensbetrages); max. 1 Mio. €; bei der 70 %-igen Bürgschaft erhöht sich die Provision jeweils um 0,2 %-Punkte	Bürgschaften (i. d. R. bis 50 % der Finanzierung; in Einzelfällen auch darüber); über 1 Mio. € bis zu 5 Mio. €; Bürgschaften über 5 Mio. € werden vom Land übernommen	Garantieübernahme (max. 70 % der Beteiligungssumme sowie max. 70 % der vertraglich vereinbarten Ansprüche der KfW auf den Ertrag der Beteiligung); maximal 1 Mio. € je Beteiligungsnehmer
Wie die Konditionen sind	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % des genehmigten Bürgschaftsbetrags (bei Erhöhungen nur 0,75 %, bei Rückgaben nur bis 0,5 %), keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: i.d.R. 0,8-1,3 % p.a. des valutierenden Kreditbetrags	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % des genehmigten Bürgschaftsbetrags; laufende Provision: 0,30 % - 1,15 % p. a. des valutierenden Kreditbetrags, abhängig v. konkreten Vorhaben und der Bonität des Unternehmens	Die Konditionen werden individuell in Abhängigkeit von der Bonität des Unternehmens und der Absicherung des Kredits festgelegt	Bearbeitungsgebühr in Höhe von i.d.R. 1 % des genehmigten Garantiebetrages, mindestens 250 €; jährliche Garantieprovision in Höhe von i. d. R. 2 % p.a. des Garantiebetrages
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank / Leasinggesellschaft ⇒ Bürgschaftsbank	Bei 50 %: Hausbank ⇒ L-Bank ⇒ Bürgschaftsbank; bei 70 %: ⇒ Bürgschaftsbank	Landesbürgschaften u. Bürgschaften der L-Bank; Hausbank ⇒ L-Bank	KfW ⇒ Bürgschaftsbank
Wann der Antrag zu stellen ist	Das Vorhaben darf noch nicht abgeschlossen sein	Im Rahmen der Antragstellung für eines der oben genannten L-Bank-Darlehen	Antragseingang vor Beginn des Vorhabens (mit dem Antrag der Hausbank)	Eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird empfohlen
Was noch wichtig ist	Bürgschaften außerhalb der genannten Voraussetzungen werden durch die L-Bank (sh. rechts) übernommen	Mindestbetrag bei Tech50/70 = 120 000 €. Falls eine Risikoentlastung durch dieses Programm nicht ausreicht, stehen die normalen Bürgschaften der Bürgschaftsbank oder der L-Bank zur Verfügung (siehe Spalte links bzw. ganz rechts)	Bürgschaften können mit allen Förderkrediten (z. B. L-Bank, KfW - Bankengruppe) kombiniert werden. Verbürgt werden sowohl einzelne Kredite als auch Kreditrahmen. Voraussetzung bei Konsolidierungen ist eine positive Zukunftsperspektive	Garantiert werden Beteiligungen an solchen Unternehmen, die von der Ertragskraft des Unternehmens u. der Qualität der Unternehmensführung langfristig eine angemessene Rendite und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen
Fundstelle	Konditionen - Merkblatt der Bürgschaftsbank v. 1.7.2011	Merkblätter der Bürgschaftsbank vom 1.7.2011	Merkblatt der L-Bank Nr. 8598, Stand: 09/2008	Richtlinien der Bürgschaftsbank vom 1.7.2009

Weitere Förderprogramme

Förderung von Innovationsvorhaben

- * KfW-Beteiligungsprogramm „ERP-Startfonds“ für kleine Unternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind
- * BMWi-Beteiligungsprogramm „High-Tech-Gründerfonds“ für junge Technologieunternehmen bis zu einem Jahr
- * MBG-Beteiligungsprogramm „Innovationen“ im Rahmen der Entwicklung und Verbesserung neuer Produkte und Verfahren / Dienstleistungen
- * BMWi-Programm „Gründerwettbewerb IKT Innovativ“ für innovative und tragfähige Ideen zur Unternehmensgründung
- * BMWi-Programm „SIGNO-Erfinderfachauskunft“ und „SIGNO-Erfinderclub“ zur Information und Unterstützung von freien Erfindern
- * BMWi-Programm „SIGNO-Verwertungsaktion“ zur Veröffentlichung von Erfindungen im Internet-Dienst „Innovation Market“
- * BMWi-Programm „Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen (FuE) durch Normung und Standardisierung“ (Neufassung 2010)
- * BMBF-Programm „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ für die Bereiche Elektroniksysteme, Elektromobilität und Entwurfsautomatisierung (EDA), Softwaresysteme und Wissensverarbeitung, Kommunikationstechnik und Netze (Funk- und Festnetze), Mikrosystemtechnik (Sensorik, Aktorik, Miniaturisierung)
- * „Deutsche Bundesstiftung Umwelt“ (DBU): Forschung, Entwicklung und Innovation, Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen; Kooperationsprojekte in der Anwendung von Umwelttechnik
- * MFW-Programm „Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger“ für die Einführung von innovativen Verfahren oder Anlagen
- * MFW-Programm „Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten und der effizienten Nutzung von Bioenergieträgern“ (Bioenergiewettbewerb)
- * UM-Programm „Innovative Umwelttechnik im Rahmen des Operationellen Programms RWB“ für die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung innovativer Umwelttechniken in Verbundvorhaben, die sich durch hohe Ressourceneffizienz und Umweltleistung auszeichnen
- * Fachprogramme der BMBF/BMWi-Projektförderung (siehe Seite 15):
Neue Technologien: Informations- und Kommunikationstechnologie, Multimedia; Mikrosysteme; Produktionsforschung; Optische Technologie; Werkstoffinnovationen; Nanotechnologie; Neue Medien in der Bildung; Sicherheitsforschung;
Lebenswissenschaften: Biotechnologie; Gesundheitsforschung; Medizintechnik; Arbeitsgestaltung; Dienstleistungen;
Nachhaltigkeit: Forschung für die Nachhaltigkeit; Entsorgung; System Erde; Energieforschung; Nachwachsende Rohstoffe; Agrarforschung;
Verkehr, Raumfahrt, Bauen: Luftfahrt; Raumfahrt; Mobilität u. Verkehr; Schifffahrt / Meerestechnik; Bauen u. Wohnen;
Grundlagenforschung: u. a. Mathematik für Innovationen in Industrie und Dienstleistungen;
Geisteswissenschaften.
- * BMBF-Programm „KMU-innovativ“: vereinfachtes Antragsverfahren für KMU für die Bereiche:
 - Biotechnologie/BioChance,
 - Nanotechnologie/NanoChance,
 - Optische Technologien,
 - Produktionstechnologie,
 - Ressourcen- und Energieeffizienz;
 - zivile Sicherheit;
 - Medizintechnik;
 - zukünftig weitere Technologiefelder
- * Vorrangige Themenbereiche im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms (Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Industrie, Forschungszentren und Behörden aus der gesamten EU):
Gesundheit: Biotechnologie / generische Instrumente / Medizintechnik; transnationale Forschung; Optimierung der Gesundheitsfürsorge;
Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie: Nachhaltige Erzeugung und Bewirtschaftung; Rückkopplung vom Tisch bis Bauernhof; Biowissenschaft / Biotechnologie/Biochemie [Non-Food];
Informations- und Kommunikationstechnologien: auch Integration und Anwendung; Mikrosystemtechnik; Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Materialien [Werkstoffe] und neue Produktionstechnologien [Integration];
Energie: Wasserstoff u. Brennstoffzellen; emissionsfreie Stromerzeugung; erneuerbare Energien; intelligente Energienetze;
Umwelt: Klimaänderung; Umweltverschmutzung; Nachhaltiges Ressourcenmanagement; Umwelttechnologien;
Verkehr: einschließlich Luftfahrt;
Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften:
Weltraum:
Sicherheit: Terrorismus; Kriminalität; Infrastruktur; Versorgungseinrichtungen, Grenzschutz; Krisenfall.

Förderung von Auslandsvorhaben

- * KfW-Unternehmerkredit (mit besonderen Vergünstigungen für Vorhaben in Griechenland)
- * DEG – langfristige Finanzierung in Form von Darlehen, Mezzanin-Finanzierungen, Beteiligungen und Garantien für Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern
- * DEG – Programm „develoPPP.de“ vereint privatwirtschaftliches Engagement mit entwicklungspolitischen Zielen für Maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern
- * DEG - Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“ für Unternehmen, die klimafreundliche Vorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern umsetzen
- * Garantien des Bundes für Direktinvestitionen im Ausland (über PwC Deutsche Revision AG)

Förderung Umwelt und Energie

- * BMU-Programm „Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen“
- * L-Bank-Programm „Umwelt und Verbraucherschutz“ für Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft
- * L-Bank-Programm „Nachhaltige Energieerzeugung“ zur energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe („Energie vom Land“)

Förderung sonstiger Vorhaben und bestimmter Branchen

- * L-Bank-Programm „Nahverkehrsfinanzierung“ zur Beschaffung von Omnibussen für den ÖPNV
- * BMVBS-Programm „Förderung d. Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen“ (auch bei Werkverkehr)
- * MLR-Programm „Förderung von innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ f. modellhafte Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen von Kleinstunternehmen mit innovativem Charakter
- * BMVBS-Programm „Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung u. Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen“ (auch bei Werkverkehr)
- * BMAS-Programm „Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie)“ soweit ein Qualifizierungstarifvertrag oder eine andere Vereinbarung besteht
- * MFW-Programm „Förderung eines audit berufundfamilie“ zur Optimierung einer familienbewussten Personalpolitik in Unternehmen mit 15 bis 250 Beschäftigten
- * BMFSFJ-Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ für die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze durch Unternehmen (Vorhabensbeginn spätestens 1.1.2012)

Abkürzungen und Anschriften

AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigungen e.V.

- **AiF Projekt GmbH, Berlin**
Tschaikowskistr. 49, 13156 Berlin
Telefon: 0 30/4 81 63-4 51,
Fax: 0 30/4 81 63-4 02
Internet: <http://www.aif-projekt-gmbh.de>;
E-Mail: zim@aif-projekt-gmbh.de

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH
Große Gallusstr. 1-7, 60311 Frankfurt/M
Telefon: 0 69/2 98 91-00
Fax: 0 69/2 98 91-2 00
Internet: <http://www.akabank.de>
E-Mail: rrogowski@compuserve.com

AUMA Ausstellungs- und Messe-Ausschuss
der Deutschen Wirtschaft e.V.
Littenstr. 9, 10179 Berlin
Telefon: 0 30/24 000-121
Fax: 0 30/24 000-320
Internet: <http://www.auma.de>
E-Mail: info@auma.de

BA Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg
Arbeitsgeberservice: 0 18 01 / 66 44 66
Internet: <http://www.arbeitsagentur.de>
E-Mail: zentrale@arbeitsagentur.de

Bafa Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 0 61 96/9 08-0
Fax: 0 61 96/9 08-8 00
Internet: <http://www.bafa.de>
E-Mail: foerderung@bafa.de

BMAS Bundesministerium für Arbeit
und Soziales
Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin
Telefon: 0 30/1 85 27-0
Internet: <http://www.bmas.de>
E-Mail: poststelle@bmas.bund.de

BMBF Bundesministerium für Bildung
und Forschung
Hannoversche Str. 28-30, 10115 Berlin
Telefon: 0 18 88/57-0
Fax: 0 18 88/57-8 36 01
Internet: <http://www.bmbf.de>
<http://www.foerderinfo.bund.de>
E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de

BMELV Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
Telefon: 02 28/5 29-0
Fax: 02 28/5 29-42 62
Internet: <http://www.bmelv.de>
E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de

BMFSFJ Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
- Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung
Oranienburger Str. 65, 10117 Berlin
Telefon: 08 00/0 00 09 45
Fax: 08 00/2 84 09-2 10
Internet: <http://www.erfolgsmfaktor-familie.de>
E-Mail: kinderbetreuung@erfolgsmfaktor-familie.de

BMU Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
Telefon: 0 18 88/3 05-0
Fax: 0 18 88/3 05-43 75
Internet: <http://www.bmu.de>
E-Mail: service@bmu.de

BMVBS Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Invalidenstr. 44, 10115 Berlin
Telefon: 0 30 18/3 00-0
Fax: 0 30 18/3 00-19 42
Internet: <http://www.bmvbs.de>
E-Mail: buergerinfo@bmvbs.bund.de

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin
Telefon: 0 30/20 14-9
Fax: 0 30/20 14-70 10
Internet: <http://www.bmwi.de>
E-Mail: info@bmwi.bund.de

Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg
GmbH
Werastr. 15, 70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 45-6
Fax: 07 11/16 45-7 77
Internet: <http://www.buergerschaftsbank.de>
E-Mail: bb@buergerschaftsbank.de

BWHM Beratungs- und Wirtschaftsförde-
rungsgesellschaft für Handwerk und
Mittelstand mbH
Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 57-4 16
Fax: 07 11/16 57-4 44
Internet: <http://www.handwerk-bw.de>
E-Mail: bwhm@handwerk-bw.de

bw-i Baden-Württemberg International -
Gesellschaft für internationale wirt-
schaftliche und wissenschaftliche Zu-
sammenarbeit mbH
Willi-Bleicher-Str. 19, 70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/2 27 87-0
Fax: 07 11/2 27 87-22
Internet: <http://www.bw-i.de>
oder: <http://www.bw-global.de>
E-Mail: info@bw-i.de

DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt
gGmbH (Umweltstiftung)
An der Bornau 2, 49090 Osnabrück
Telefon: 05 41/96 33-0
Fax: 05 41/96 33-1 90
Internet: <http://www.dbu.de>
E-Mail: info@dbu.de

DEG Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22, 50676 Köln
Telefon: 02 21/49 86-0
Fax: 02 21/49 86-12 90
Internet: <http://www.deginvest.de>
E-Mail: info@deginvest.de

DEHOGA Beratung
Augustenstr. 6, 70178 Stuttgart
Telefon: 07 11/6 19 88-37
Fax: 07 11/6 15 96 92
Internet: <http://www.dehoga-beratung.de>
E-Mail: info@dehoga-beratung.de

demea Deutsche Materialeffizienzagentur
c/o VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Telefon: 0 30/31 00 78-2 20
Fax: 0 30/31 00 78-1 02
Internet: <http://www.materialeffizienz.de>
E-Mail: info@demea.de

DIHK-Service GmbH
Breite Str. 29, 10178 Berlin
Telefon: 0 30/2 03 08-23 53
Fax: 0 30/2 03 08-23 52
Internet: <http://www.dihk-service-gmbh.de>
E-Mail: foerderung@berlin.dihk.de

DRV Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg
- **Hauptsitz Karlsruhe:**
Gartenstr. 105, 76135 Karlsruhe
Telefon: 07 21/8 25-0
Fax: 07 21/8 25-2 12 29
Internet: [http://www.deutsche-
rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-
rentenversicherung-bw.de)
E-Mail: info@drv-bw.de
- **Sitz Stuttgart:**
Adalbert-Stifter-Str. 105, 70437 Stuttgart
Telefon: 07 11/8 48-0
Fax: 07 11/8 48-2 14 38

EuroNorm GmbH
Projektträger des BMWi
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
Telefon: 0 30/9 70 03-00
Fax: 0 30/9 70 03-44
Internet: <http://www.fue-foerderung.de>
E-Mail: zim@euronorm.de

Hermes Euler Hermes Kreditversiche-
rungs-AG
Gasstraße 27, 22746 Hamburg
Telefon: 0 40/88 34-90 00
Infoline: 0 40/88 34-91 85 und -90 82
Fax: 0 40/88 34-91 75
Internet: <http://www.eulerhermes.de>
oder www.exportkreditgarantien.de
oder www.agaportal.de
E-Mail: info@exportkreditgarantien.de

KEA Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH
Kaiserstr. 94a, 76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21/9 84 71-18
Fax: 07 21/9 84 71-20
Internet: <http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de>
E-Mail: info@kea-bw.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstr. 5-9,
60325 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69/74 31-0
Auskunft: 0 18 01/24 11 24 ()
Fax: 0 69/74 31-95 00
Internet: <http://www.kfw.de>
E-Mail: infocenter@kfw.de

KVJS Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg
Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart
Telefon: 07 11/63 75-2 40
Fax: 07 11/63 75-1 08
Internet: <http://www.kvjs.de>
E-Mail: info@kvjs.de

L-Bank Staatsbank für Baden-
Württemberg
Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 22-0
Hotline: 07 11/1 22-23 45
Fax: 07 11/1 22-26 74
Internet: <http://www.l-bank.de>
E-Mail: wirtschaft@l-bank.de

- **Sitz Karlsruhe:**
Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe
Telefon: 07 21/1 50-0
Fax: 07 21/1 50-10 01
E-Mail: info@l-bank.de

MBG Mittelständische Beteiligungsgesell-
schaft Baden-Württemberg GmbH
Werastr. 15, 70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 45-6
Fax: 07 11/16 45-7 77
Internet: <http://www.mbg.de>
E-Mail: info@mbg.de

MFW Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg
Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/2 79-0
Fax: 07 11/2 79-38 93
Internet: <http://www.mfw.baden-wuerttemberg.de>
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de

MLR Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 26-0
Fax: 07 11/1 26-22 55
Internet: <http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de>
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

MONEX Mikrofinanzierung Baden-Würt-
temberg e.V.

Heilbronner Str. 67, 70191 Stuttgart
Internet: <http://www.monex-bw.de>
- Ralf Stolarski,
Herdstr. 12, 78166 Donaueschingen
Telefon: 07 71/89 77 930
Fax: 07 71/89 77 972
E-Mail: ralf.stolarski@monex-bw.de
- Giampaolo Silvestri,
F4 / 17, 68159 Mannheim
Telefon: 06 21/39 74 008
Fax: 06 21/39 72 774
E-Mail: giampaolo.silvestri@monex-bw.de

MWK Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Königstr. 46, 70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/2 79-0
Fax: 07 11/2 79-30 80
Internet: <http://www.mwk-bw.de>
E-Mail: poststelle@mwk-bwl.de

NKS Nationale Kontaktstelle
EU-Büro des Bundesministeriums für
Bildung und Forschung (PT-DLR)
Königswinterer Str. 522, 53227 Bonn
Telefon: 02 28/38 21-6 33
Fax: 02 28/38 21-6 49
Internet: <http://www.eubuero.de>
E-Mail: monika.schuler@dlr.de

PtJ Auskunftsstelle BMBF-Förderung
im Forschungszentrum Jülich GmbH
(Projektträger-Jülich)
Zimmerstr. 26-27, 10969 Berlin
Telefon: 0 30/2 01 99-0
Fax: 0 30/2 01 99-4 70
Internet: <http://www.foerderinfo.bmbf.de>
E-Mail: beo1101.beo@fz-juelich.de

PtJ Projektträger Jülich (im Forschungs-
zentrum Jülich GmbH)
Außenstelle Berlin, UBV-TT
Zimmerstr. 26-27, 10969 Berlin
Telefon: 0 30/2 01 99-425
Internet: <http://www.signo-deutschland.de>
E-Mail: signo-ptj@fz-juelich.de

PwC PricewaterhouseCoopers Aktiengesell-
schaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
New-York-Ring 13, 22297 Hamburg
Telefon: 0 40/88 34-94 51
Hotline: 0 40/88 34-95 55
Fax: 0 40/88 34-94 99
Internet: <http://www.agaportal.de>
E-Mail: investitions Garantien@de.pwc.com

RKW Baden-Württemberg GmbH
Königstr. 49, 70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/2 29 98-0
Fax: 07 11/2 29 98-10
Internet: <http://www.rkw-bw.de>
E-Mail: info@rkw-bw.de

SM Ministerium für Arbeit und Sozial-
ordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 23-0
Fax: 07 11/1 23-39 99
Internet: <http://www.sozialministerium-bw.de>
E-Mail: Poststelle@sm.bwl.de

Stiftung Industrieforschung
Lindenallee 39a, 50968 Köln
Telefon: 02 21/9 37 02 70
Fax: 02 21/34 38 07
Internet: <http://www.stiftung-industrieforschung.de>
E-Mail: info@stiftung-industrieforschung.de

UBH Unternehmensberatung Handel GmbH
(ein Unternehmen der Einzelhandels-
verbände in Baden-Württemberg)
Albstr. 14, 70597 Stuttgart
Telefon: 07 11/9 07 27 24
Fax: 07 11/9 07 27 29
Internet: <http://www.ehv-baden-wuerttemberg.de>
E-Mail: info@handel-bw.de

UM Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
(Umweltministerium)
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 26-0
Fax: 07 11/1 26-28 81
Internet: <http://www.um.baden-wuerttemberg.de>
E-Mail: poststelle@um.bwl.de

Zenit Zentrum für Innovation und Technik in
Nordrhein-Westfalen GmbH
Bismarckstr. 28, 45470 Mülheim a.d.Ruhr
Telefon: 02 08/3 00 04 – 990
Fax: 02 08/3 00 04 – 992
Internet: <http://www.nks-kmu.de>
E-Mail: kmu@zenit.de

- **Anlaufstelle für Baden-Württemberg:**
Steinbeis-Europa-Zentrum
Standort Karlsruhe
Haus der Wirtschaft
Erbrprinzenstr. 4-12, 76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21/9 35 19-12
Fax: 07 21/9 35 19-20
Internet: <http://www.steinbeis-europa.de>
E-Mail: loeffler@steinbeis-europa.de

Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg

**Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag**
Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/22 55 00-60
Fax: 07 11/22 55 00-77
Internet: <http://www.bw.ihk.de>
E-Mail: info@bw.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Südlicher Oberrhein**
Schnewlinstraße 11-13, 79098 Freiburg
Telefon: 07 61/38 58-0
Fax: 07 61/38 58-2 22
Internet: <http://www.freiburg.ihk.de>
E-Mail: info@freiburg.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Lahr**
Lotzbeckstraße 31, 77933 Lahr
Telefon: 0 78 21/27 03-0
Fax: 0 78 21/27 03-7 77
E-Mail: info@freiburg.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Ostwürttemberg**
Ludwig-Erhard-Straße 1,
89520 Heidenheim
Telefon: 0 73 21/3 24-1 82
Fax: 0 73 21/3 24-1 69
Internet:
<http://www.ostwuerttemberg.ihk.de>
E-Mail: app@ostwuerttemberg.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken**
Ferdinand-Braun-Straße 20,
74074 Heilbronn
Telefon: 0 71 31/96 77-0
Fax: 0 71 31/96 77-1 19
Internet: <http://www.heilbronn.ihk.de>
E-Mail: neuberger@heilbronn.ihk.de

– **Geschäftsstelle Bad Mergentheim**
Johann-Hammer-Straße 24,
97980 Bad Mergentheim
Telefon: 0 79 31/96 46-0
Fax: 0 79 31/96 46-1 95
E-Mail: schaffert@heilbronn.ihk.de

– **Geschäftsstelle Schwäbisch Hall**
Stauffenbergstraße 35-37,
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 07 91/9 50 52-0
Fax: 07 91/9 50 52-1 85
E-Mail: henschel@heilbronn.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
Lammstraße 13-17, 76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21/1 74-1 38
Fax: 07 21/1 74-2 40
Internet: <http://www.ihk.de/karlsruhe>
E-Mail: sonja.smasal@karlsruhe.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Baden-Baden**
Lichtentaler Straße 92,
76530 Baden-Baden
Telefon: 0 72 21/97 79-0
Fax: 0 72 21/97 79-23

**Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee**
Schützenstraße 8, 78462 Konstanz
Telefon: 0 75 31/28 60-0
Fax: 0 75 31/28 60-1 65
Internet: <http://www.konstanz.ihk.de>
E-Mail: koenig@konstanz.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Schopfheim**
E.-Fr.-Gottschalk Weg 1,
79650 Schopfheim
Telefon: 0 76 22/39 07-0
Fax: 0 76 22/39 07-2 50
E-Mail: koenig@konstanz.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Rhein-Neckar**

– **Standort Mannheim**
L 1.2, 68161 Mannheim
Telefon: 06 21/17 09-0
Fax: 06 21/17 09-1 00
Internet:
<http://www.rhein-neckar.ihk24.de>
E-Mail: ihk@rhein-neckar.ihk24.de

– **Standort Heidelberg**
Hans-Böckler-Straße 4,
69115 Heidelberg
Telefon: 0 62 21/90 17-6 40
Fax: 0 62 21/90 17-6 85
E-Mail: alex.wolf@rhein-neckar.ihk24.de

– **Standort Mosbach**
Oberer Mühlenweg 1/1,
74821 Mosbach
Telefon: 0 62 61/92 49-0
Fax: 0 62 61/92 49-7 28
E-Mail: gudrun.guenther@rhein-neckar.ihk24.de

**Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald**
Dr.-Brandenburg-Straße 6,
75173 Pforzheim
Telefon: 0 72 31/2 01-0
Fax: 0 72 31/2 01-1 58
Internet:
<http://www.nordschwarzwald.ihk.de>
E-Mail: hammes@pforzheim.ihk.de

– **Geschäftsstelle Freudenstadt**
Marie-Curie-Straße 2,
72250 Freudenstadt
Telefon: 0 74 41/8 60 52-0
Fax: 0 74 41/8 60 52-10
E-Mail: hammes@pforzheim.ihk.de

– **Geschäftsstelle Nagold**
Lise-Meitner-Straße 23, 72202 Nagold
Telefon: 0 74 52/93 01-10
Fax: 0 74 52/93 01-99
E-Mail: hammes@pforzheim.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen
Telefon: 0 71 21/2 01-1 76
Fax: 0 71 21/2 01-41 76
Internet: <http://www.reutlingen.ihk.de>
E-Mail: goebel@reutlingen.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart**
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/20 05-0
Fax: 07 11/20 05-3 54
Internet: <http://www.stuttgart.ihk.de>
E-Mail: info@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Böblingen**
Steinbeisstraße 11, 71034 Böblingen
Telefon: 0 70 31/62 01-0
Fax: 0 70 31/62 01-60
E-Mail: info.bb@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Esslingen**
Fabrikstraße 1, 73728 Esslingen
Telefon: 07 11/3 90 07-0
Fax: 07 11/3 90 07-30
E-Mail: info.esnt@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Göppingen**
Franklinstraße 4, 73033 Göppingen
Telefon: 0 71 61/67 15-0
Fax: 0 71 61/6 95 85
E-Mail: info.gp@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Ludwigsburg**
Kurfürstenstraße 4, 71636 Ludwigsburg
Telefon: 0 71 41/1 22-0
Fax: 0 71 41/1 22-2 35
E-Mail: info.lb@stuttgart.ihk.de

– **Geschäftsstelle Nürtingen**
Bismarckstraße 8-12, 72622 Nürtingen
Telefon: 0 70 22/30 08-0
Fax: 0 70 22/30 08-30
E-Mail: info.esnt@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Rems-Murr**
Kappelbergstraße 1, 71332 Waiblingen
Telefon: 0 71 51/9 59 69-0
Fax: 0 71 51/9 59 69-26
E-Mail: info.wn@stuttgart.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Ulm
Olgastraße 97-101, 89073 Ulm
Telefon: 07 31/1 73-1 14
Fax: 07 31/1 73-1 74
Internet: <http://www.ulm.ihk24.de>
E-Mail: upplegger@ulm.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg**
Romäusring 4,
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 0 77 21/9 22-0
Fax: 0 77 21/9 22-1 66
Internet: <http://www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de>
E-Mail: info@villingen-schwenningen.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer Bodensee-
Oberschwaben**
Lindenstraße 2, 88250 Weingarten
Telefon: 07 51/4 09-0
Fax: 07 51/4 09-1 59
Internet: <http://www.weingarten.ihk.de>
E-Mail: kuhn@weingarten.ihk.de